

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Fliedner Fachhochschule Düsseldorf
auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs
„Pflegepädagogik / Pädagogik für den Rettungsdienst“ (Bachelor of Arts,
B.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Gutachtende

Herr Prof. Dr. Mathias Bonse-Rohmann, Hochschule Hannover

Frau Anna Lena Drees, Master-Studierende der Universität Bielefeld

Frau Prof. Dr. Monika Habermann, Hochschule Bremen

Frau Prof. Dr. Anne Kellner, Katholische Hochschule Freiburg

Vor-Ort-Begutachtung 16.12.2016

Beschlussfassung 16.02.2017

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	8
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	8
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	13
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	14
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	19
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	20
2.3.1	Personelle Ausstattung	20
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	24
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	26
2.4	Institutioneller Kontext	30
3	Gutachten	32
3.1	Vorbemerkung	32
3.2	Eckdaten zum Studiengang	33
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	34
3.3.1	Qualifikationsziele	36
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	38
3.3.3	Studiengangskonzept	39
3.3.4	Studierbarkeit	41
3.3.5	Prüfungssystem	42
3.3.6	Studiengangbezogene Kooperationen	44
3.3.7	Ausstattung	44
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	47
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	47
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	50
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	50
3.4	Zusammenfassende Bewertung	52
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	54

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Pflegepädagogik / Pädagogik für den Rettungsdienst“ wurde am 23.03.2016 bei der AHPGS eingereicht. Am 23.02.2016 wurde zwischen der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen.

Am 04.07.2016 hat die AHPGS der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelor-Studiengangs „Pflegepädagogik / Pädagogik für den Rettungsdienst“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 28.07.2016 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AOF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 14.09.2016.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Pflegepädagogik / Pädagogik für den Rettungsdienst“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen (die gemeinsamen Anlagen betreffen die drei in dieser Vor-Ort-Begehung zu begutachtenden Studiengänge):

Anlage 01	<ul style="list-style-type: none"> a. Modulhandbuch Bachelor-Studiengang „Pflegepädagogik / Pädagogik für den Rettungsdienst“, Studienrichtung Pflegepädagogik b. Modulhandbuch Bachelor-Studiengang „Pflegepädagogik / Pädagogik für den Rettungsdienst“, Studienrichtung „Pädagogik für den Rettungsdienst“ (01.06.2016)
Anlage 02	Prüfungsordnung
Anlage 03	Nachweis der Rechtsprüfung der Prüfungsordnung
Anlage 04	Modulübersicht Bachelor-Studiengang „Pflegepädagogik / Pädagogik für den Rettungsdienst“, Fachrichtung Pflegepädagogik
Anlage 05	Modulübersicht Bachelor-Studiengang „Pflegepädagogik / Pädagogik für den Rettungsdienst“, Fachrichtung Rettungsdienst

Anlage 06	Studienverlaufsplan „Pflegepädagogik / Pädagogik für den Rettungsdienst“ (Gesamtübersicht) ab 2014 (mit Kennzeichnung der Änderungen)
Anlage 07	Studienverlaufsplan „Pflegepädagogik / Pädagogik für den Rettungsdienst“ (Gesamtübersicht) ab WS 2016/2017
Anlage 08	Diploma Supplement, Version Pflegepädagogik und Version Rettungsdienst (deutsch) (14.09.2016)
Anlage 09	Diploma Supplement Version Pflegepädagogik und Version Rettungsdienst (englisch) (14.09.2016)
Anlage 10	Lehrverflechtungsmatrix: hauptamtlich Lehrende
Anlage 11	Lehrverflechtungsmatrix: Lehrbeauftragte / nebenamtlich Lehrende (Version vom 14.09.2016)
Anlage 12	Kurz-Lebensläufe der Lehrenden
Anlage 13	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung
Anlage 14	Bewertungsbericht Erstakkreditierung (AHPGS) einschließlich Bescheid der Akkreditierungskommission vom 17.09.2013 zu den im Studiengang vorgenommenen Änderungen
Anlage 15	Praxisordnung für den Bachelorstudiengang „Pflegepädagogik / Pädagogik für den Rettungsdienst“ (Teilzeitstudium) an der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf (Version vom 15.09.2016)
Anlage 16	Modulübersicht „Pädagogik für den Rettungsdienst“
Anlage 17	Vita des Leiters des Studiengangs „Medizinische Assistenz – Chirurgie“ (01.06.2016)
Anlage 18	Ergebnisse der Workload-Erhebung (28.07.2016)
Gemeinsame Anlagen	
Anlage 19	Leitbild der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf
Anlage 20	Organigramm der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf
Anlage 21	Gender und Diversity an der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf
Anlage 22	Konzept Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung an der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf vom 03.02.2016

Anlage 23	Evaluationsordnung der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf (Stand 23.10.2015)
Anlage 24	Evaluationsintervalle an der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf
Anlage 25	Flyer „Beratung und Begleitung an der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf“

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Fliedner Fachhochschule Düsseldorf
Fakultät/Fachbereich	Profilschwerpunkt „Pflege und Gesundheit“ (Fachbereiche bzw. Fakultäten gibt es nicht; <i>siehe dazu AOF 1</i>)
Studiengangtitel	„Pflegepädagogik / Pädagogik für den Rettungsdienst“
Abschlussgrad	Bachelor of Arts (B.A.)
Art des Studiums	Teilzeit <ul style="list-style-type: none"> - Variante 1, Pflegepädagogik: berufliche Fachrichtungen „Pflege“, „Gesundheit“ und „Bildungswissenschaft“ - Variante 2, Pädagogik für den Rettungsdienst: berufliche Fachrichtungen „Pädagogik für den Rettungsdienst“, „Gesundheit“, „Bildungswissenschaft“ (diese Studienvariante ist bislang nicht zustande gekommen; <i>siehe Antrag, S. 16</i>)
Organisationsstruktur	Studienblöcke: von Montag bis einschließlich Sonntag (i.d.R. 60 Stunden pro Block) 1. Semester: 4 Blöcke à 60 h; 2. Semester: 4 Blöcke à 60 h; 3. Semester: 3 Blöcke à 65 h und 1 Block à 60 h; 4. Semester: 3 Blöcke à 60 h und 1 Block à 45 h; 5. Semester: 4 Blöcke à 60 h; 6. Semester: 3 Blöcke à 60 h und 1 Block à 45 h; 7. Semester: 2 Blöcke à 40 h und 1 Block à 25 h) (<i>siehe AOF 2</i>)

Regelstudienzeit	Sieben Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	180 CP
Stunden/CP	25 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 4.500 Stunden Kontaktzeiten: 1.530 Stunden Selbststudium: 2.970 Stunden Praktikum: -
CP für die Abschlussarbeit	12 CP (zusätzlich gibt es eine Begleitveranstaltung und ein Kolloquium im Umfang von zusammen 6 CP)
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2011/2012
erstmalige Akkreditierung	17.02.2011
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	50
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	163 (Stand: Ende Wintersemester 2015/2016)
Anzahl bisherige Absolvierte	45 (Stand: Ende Wintersemester 2015/2016)
besondere Zulassungsvoraussetzungen	Zugelassen wird im Bachelor-Studiengang „Pflegepädagogik / Pädagogik für den Rettungsdienst“ in der beruflichen Fachrichtung „Pflegepädagogik“, <ul style="list-style-type: none"> - wer gemäß § 49 des Hochschulgesetzes NRW die allgemeine Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder eine von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung nachweist und über - eine abgeschlossene Ausbildung zur / zum Gesundheits- / Krankenpfleger/-in, Kindergesundheits- / Kinderkrankenpfleger/-in oder Altenpfleger/-in verfügt (Studienbewerber anderer Gesundheitsberufe stellen einen Antrag auf Einzelfallprüfung an den Zulassungs- und Prüfungsausschuss, der die Gleichwertigkeit der Zugangsvoraussetzung prüft). Zugelassen wird im Bachelor-Studiengang „Pflegepä-

	<p>dagogik / Pädagogik für den Rettungsdienst“ in der beruflichen Fachrichtung „Rettungsdienst“,</p> <ul style="list-style-type: none"> - wer gemäß § 49 des Hochschulgesetzes NRW die allgemeine Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder eine von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung nachweist und - über eine abgeschlossene Ausbildung zur / zum Rettungsassistenten / Rettungsassistentin bzw. Notfallsanitäter/-in verfügt.
Umfang der Anrechnung außerhochschulischer Leistungen	<p>a. Bachelor-Studiengang „Pflegepädagogik / Pädagogik für den Rettungsdienst“ in der beruflichen Fachrichtung „Pflegepädagogik“: zukünftig 30 CP für den Nachweis von zwei Jahren Berufserfahrung) (<i>siehe AOF 6</i>)</p> <p>b. Bachelor-Studiengang „Pflegepädagogik / Pädagogik für den Rettungsdienst“ in der beruflichen Fachrichtung „Rettungsdienst“: Keine Anrechnung (<i>siehe AOF 6</i>)</p>
Studiengebühren	368,- Euro pro Monat (ab Wintersemester 2016/2017)

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der von der Fliegener Fachhochschule Düsseldorf zur Akkreditierung eingereichte Bachelor-Studiengang „Pflegepädagogik / Pädagogik für den Rettungsdienst“ wurde am 17.02.2011 bis zum 30.09.2016 mit Auflagen erstmalig akkreditiert. Im Rahmen der erstmaligen Akkreditierung im Jahr 2011 wurden fünf Auflagen ausgesprochen, die fristgemäß von der Hochschule erfüllt wurden (*siehe dazu Anlage 14 und auch Antrag 1.6.1*). Am 17.09.2013 hat die Akkreditierungskommission der AHPGS dem Antrag der Fliegener Fachhochschule stattgegeben, den Bachelor-Studiengang ab dem Wintersemester 2013/2014 in der dem Lehramt nachempfundenen Zwei-Fächer-Struktur mit den beruflichen Fachrichtungen „Pflegepädagogik“ und „Gesundheitswissenschaft“ sowie der „Bildungswissenschaft“ anzubieten. Auch wurde dem Antrag stattgegeben, den Bachelor-Studiengang „Pflegepädagogik“ um die berufliche Fachrichtung „Pädagogik für den Rettungsdienst“ zu erweitern. Der Bachelor-Studiengang wird seither unter der Studiengangbezeichnung „Pflegepädagogik / Pädagogik für den Rettungsdienst“ in zwei Studienvarianten geführt. In der

ersten Variante, die Pädagogen in Pflege und Gesundheit ausbildet, kommen neben der Bildungswissenschaft und der Gesundheitswissenschaft etwa zu einem Drittel pflegewissenschaftliche Module hinzu. Diese werden in der zweiten Variante, der Fachrichtung „Pädagogik für den Rettungsdienst“, durch Module ersetzt, die inhaltlich die Notfallmedizin und den Rettungsdienst thematisieren (*siehe dazu Anlage 14; siehe auch Antrag 1.6.2*).

Der Bachelor-Studiengang „Pflegepädagogik / Pädagogik für den Rettungsdienst“, der an der Fachhochschule zu dem Profilschwerpunkt „Pflege und Gesundheit“ zählt (*siehe dazu AOF 1 und Punkt 2.4 in diesem Bericht*), wurde in der Sitzung der Akkreditierungskommission am 21.07.2016 vorläufig bis zum 30.09.2017 akkreditiert.

Laut Antragsteller berechtigt der Bachelorabschluss in der Studienvariante „Pflegepädagogik“ in Nordrhein-Westfalen (NRW) „aktuell nicht mehr prinzipiell zur hauptamtlichen Tätigkeit an den Schulen des Gesundheitswesens. Die Fliedner Fachhochschule informiert die Studieninteressierten über die generelle Notwendigkeit zum Masterstudium in NRW für hauptamtliche Lehrkräfte an den Krankpflegesschulen. In anderen Bundesländern existieren davon abweichende Regelungen“ (*siehe dazu auch die weiteren Ausführungen in AOF 5*).

Der 180 CP umfassende Bachelor-Studiengang „Pflegepädagogik / Pädagogik für den Rettungsdienst“ gliedert sich in die Fachrichtung „Pflegepädagogik“ und in die Fachrichtung „Pädagogik für den Rettungsdienst“. Er ist in einer Zwei-Fächer-Struktur plus Bildungswissenschaften strukturiert. Die Fachrichtung „Pflegepädagogik“ umfasst die Fächer „Pflege“ und „Gesundheitswissenschaft“ sowie den Bereich „Bildungswissenschaft“. In der Fachrichtung „Pädagogik für den Rettungsdienst“ wird anstelle der „Pflege“ der Bereich „Rettungsdienst“ angeboten (*siehe AOF, Anmerkung 1*).

Bislang wurde von den Studierenden nur die Fachrichtung „Pflegepädagogik“ nachgefragt. Die Fachrichtung „Pädagogik für den Rettungsdienst“ hat laut Antragsteller „bisher wenig Studieninteresse im Berufsfeld geweckt. Daher hat noch keine Studiengruppe in dieser Fachrichtung stattgefunden“ (*siehe Antrag 1.6.2, S. 16*).

Der Gesamt-Workload im Studium liegt bei 4.500 Stunden. Der von den Studierenden zu erbringende Gesamtarbeitsaufwand gliedert sich in 1.530 Stunden Kontaktzeit und 2.970 Stunden Selbstlernzeit. In die Selbstlernzeit einge-

rechnet sind 320 Stunden für zwei Praktika, die in Pflegefachschulen bzw. Schulen des Rettungsdienstes abgeleistet werden sollen (*siehe dazu Punkt 2.2.3 in diesem Bericht*). Ein ECTS entspricht einem Workload von 25 Stunden. Pro Studienhalbjahr werden 26 ECTS-Punkte vergeben. Eine Ausnahme ist das siebte Semester, dort werden 24 ECTS-Punkte vergeben. Die Präsenzzeiten erstrecken sich im Wintersemester auf 16 Wochen und im Sommersemester ebenfalls auf 16 Semesterwochen.

Mit der Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Pflegepädagogik / Pädagogik für den Rettungsdienst“ zeigen die Antragsteller folgende Veränderungen im Studiengang bezogen auf die Erstakkreditierung an: Im Studiengang sind „Veränderungen beabsichtigt, die die Studierbarkeit im Studiengang erhöhen und die Anerkennung und Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Lernleistungen verbessern sollen. Vor dem Hintergrund der Lehrevaluationen und Gesprächen mit den Studierenden der einzelnen Studienkohorten ist eine Reduktion der Präsenzzeit auf das in anderen Studiengängen übliche Maß von einem Drittel Kontaktstudium gegenüber zwei Dritteln Selbststudium beabsichtigt. Außerdem wird die Praxis der Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen nach § 23 der Prüfungsordnung neu geregelt. Bisher wurden auf Antrag der Studierenden und im Verfahren der Einzelfallprüfung Kompetenzen aus Weiterbildungen im Studiengang auf einzelne Module auch in Bezug auf das Praxismodul angerechnet. Dieses Verfahren führte jedoch bisher allein zu einer Anerkennung von einzelnen Modulen im gesamten Verlauf des Studiengangs. Mit der nunmehr vorgelegten Aktualisierung des Studienverlaufsplans ist beabsichtigt, die über die Berufsausbildung und die mindestens zweijährige Berufserfahrung in Vollzeit erworbenen pflegewissenschaftlichen Kompetenzen im ersten Semester abzubilden, so dass ein Einstieg für Personen mit schulischer Hochschulzugangsberechtigung, abgeschlossener Berufsausbildung und mindestens zweijähriger Berufserfahrung ins 2. Fachsemester pauschal ermöglicht werden soll“ (*siehe Antrag S. 16f.; siehe dazu auch Punkt 2.2.3 in diesem Bericht*).

Dem Studiengang stehen pro Wintersemester 50 Studienplätze zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.) verliehen. Das Bachelorzeugnis wird durch ein Diploma-Supplement ergänzt (*siehe Anlage 8 und Anlage 9*) (*das deutsche und englische DS entsprechen nicht den ländergemeinsamen Strukturvorgaben; die Hochschule ist diesbezüg-*

lich informiert). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium. Im Diploma Supplement wird ausgewiesen, wenn außerhochschulisch erworbene Kenntnisse auf das Studium angerechnet wurden.

Für das Abschlussmodul werden 12 ECTS vergeben. Zusätzlich gibt es eine Begleitveranstaltung und ein Kolloquium im Umfang von zusammen 6 CP.

Für das Studium werden Studiengebühren verlangt. Ab dem Wintersemester 2016/2017 sind pro Monat 368,- Euro zu entrichten. Damit kostet das Studium 15.456,- Euro.

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Ziel des berufsbegleitend angebotenen Bachelor-Studiengangs „Pflegepädagogik / Pädagogik für den Rettungsdienst“ ist laut Prüfungsordnung § 2 Abs. 1 und 2 „ein wissenschaftlich fundiertes und anwendungsorientiertes Studium auf der Basis eines breiten und in Teilgebieten vertieften fachlichen Wissens sowie einer umfassenden Methoden- und Reflexionskompetenz. Der berufsbegleitende berufspädagogische Studiengang qualifiziert für pädagogische Aufgaben der Aus-, Fort-, und Weiterbildung im Gesundheitswesen sowie für sonstige bildende und beratende Tätigkeiten in Arbeitsfeldern des Pflege- bzw. Gesundheitswesens beziehungsweise des Rettungs- und Sanitätsdienstes. Er ist studierbar in den beruflichen Fachrichtungen Pflege und Gesundheit oder Rettungsdienst und Gesundheit.“ (*siehe auch Antrag 1.3.2 und 1.4.1*).

Im Studiengang ist die Anforderung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen laut Antragsteller „ein elementarer Bestandteil. Die Module im Studiengang sind so konzipiert, dass die Studierenden Fachkompetenz, Sozialkompetenz, Methodenkompetenz, Selbstkompetenz und Handlungskompetenz erwerben.“ Die Absolvierenden „können ihr Wissen, Verstehen und ihre Reflexionsfähigkeit auf ihre Tätigkeit im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung anwenden, Problemlösungen und Argumente erarbeiten und weiterentwickeln. Sie können relevante Informationen sammeln, bewerten, interpretieren und wissenschaftlich fundierte Urteile ableiten sowie selbstständig weiterführende Lern- und Bildungsprozesse in pädagogischen Handlungsfeldern und Institutionen gestalten. Sie sind in der Lage, fachliche und überfachliche Positionen und Lösungsansätze zu formulieren, zu positionieren und sich mit Institutionen, Experten und Laien auszutauschen“ (*siehe dazu Antrag 1.3.3*).

Die Situation für die Absolvierenden auf dem Arbeitsmarkt wird von den Antragstellern positiv eingeschätzt¹ (*siehe dazu Antrag 1.4.1 und 1.4.2*), auch wenn der Studiengang für kein Lehramt qualifiziert.

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Der 180 CP umfassende Bachelor-Studiengang „Pflegepädagogik / Pädagogik für den Rettungsdienst“ gliedert sich in die Fachrichtung „Pflegepädagogik“ und in die Fachrichtung „Pädagogik für den Rettungsdienst“.

In der Fachrichtung „**Pflegepädagogik**“ werden im Bereich der „Pflege“ in neun Modulen 56 CP, im Bereich „Gesundheitswissenschaft“ in fünf Modulen 28 CP und im Bereich der „Bildungswissenschaft“ in zehn Modulen 82 CP vergeben. In der Fachrichtung „**Pädagogik für den Rettungsdienst**“ werden im Bereich des „Rettungsdienstes“ 56 CP, im Bereich der „Gesundheitswissenschaft“ in fünf Modulen 28 CP und im Bereich der „Bildungswissenschaft“ in zehn Modulen 82 CP vergeben. Hinzu kommen in beiden Studienrichtungen 14 CP für Projektarbeiten. Die beiden Studienvarianten unterscheiden bzw. profilieren sich somit im Umfang von neun Modulen mit jeweils 56 CP (*siehe dazu Anlage 1a und 1b sowie die Anlagen 4 bis 6*).

Der Studiengang untergliedert sich in beiden Fachrichtungen in „sieben Modulbereiche, die den Semestern entsprechen. Diese Modulbereiche beinhalten jeweils 3-4 Module. Insgesamt sind im Studiengang 25 Module zu absolvieren“ (*siehe Antrag 1.2.1 und AOF 4*). Die Modulbereiche, in denen mit Ausnahme des siebten Semesters (24 CP) pro Semester jeweils 26 CP erworben werden können, sind: Basisstudium, Handlungsfeld I, Didaktik und Forschungsmethoden, Handlungsfelder II, Handlungsfelder III, Forschung und Entwicklung, Abschlussstudium (*siehe Anlage 4 und Anlage 5*).

Die im Bachelor-Studiengang vorgesehenen 25 Module müssen alle studiert werden. Wahlpflichtmodule werden nicht angeboten. Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Die Strukturierung der Module und der Studienablauf ermöglichen grundsätzlich die Mobilität der Studierenden für Aufenthalte an anderen Hochschulen, insbesondere auch im Ausland

¹ Die positive Einschätzung wird mit folgenden Literaturhinweisen begründet: Kraft, C/Lehmann, Y (2015): Kinder-/Krankenpflegesschulen im Blickpunkt. Ergebnisse einer Strukturbefragung in Rheinland-Pfalz als Beitrag zur Pflegebildungsberichterstattung, in: PADUA, 10 (2), 118-124. Lauxen, O/Slotala, L (2015): Lehrkräfte an Kranken- und Altenpflegesschulen, in: PADUA, 10 (1), 48-54.

(siehe Antrag 1.2.1). Laut Antragsteller ist die Nachfrage bezogen auf ein Auslandssemester bei den Studierenden nur gering ausgeprägt, insbesondere bei berufsbegleitend Studierenden. „Bei der Gruppe der Pflegepädagogen und Pädagogen für den Rettungsdienst kommt hinzu, dass der deutsche Sonderweg dieser akademischen Qualifizierung nur wenig Vergleichbarkeit mit Studienangeboten im Ausland besitzt“ (siehe AOF 3).

„Die Module sind ausdrücklich studiengangspezifisch konzeptioniert. Deshalb gibt es keine mit anderen Studiengängen oder anderen Hochschulen gemeinsam angebotenen Module“ (siehe Antrag 1.2.2).

Folgende Module werden angeboten (a = Fachrichtung „**Pflegepädagogik**“; b = Fachrichtung „**Pädagogik für den Rettungsdienst**“; BW = Bildungswissenschaft; PW = Pflegewissenschaft; GW = Gesundheitswissenschaft; RD = Rettungsdienst):

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
1	a. Geschichte der Pflege und Standortbestimmung (PW)	1	6
	b. Geschichte und Standortbestimmung Rettungsdienst (RD)	6	6
2	a. Pflgetheorien und Professionsentwicklung (PW)	1	8
	b. Handlungskonzepte im Rettungsdienst (RD)	1	8
3	a. Pflegewissenschaft und Kommunikation in der Pflege (PW) (z.T. gemeinsam)	1	6
	b. Kommunikation im Beruf (RD) (z.T. gemeinsam)	1	6
4	a./b. Gesundheits- und Sozialmedizin (GW)	1	6
5	a./b. Einführung in die Bildungswissenschaften (BW)	2	8
6	a. Bildungswissenschaftliche Theorien und Handlungsfelder (Praktikum I) (BW)	2	12
	b. Pädagogische Handlungsfelder im Rettungsdienst (Praktikum I) (BW)	2	12
7	a./b. Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens (GW)	2	6
8	a./b. Didaktik und Fachdidaktik I (BW) (z.T. gemeinsam)	3	8
9	a. Qualitative Methoden der Sozialwissenschaften und Mixed Methods (PW)	3	8
	b. Innovative Entwicklungen im Rettungsdienst: Konzepte, Methoden, Theorien (RD)	3	8

10	a. Evidenzbasiertes Handeln im Gesundheitswesen (PW) (z.T. gemeinsam)	3	5
	b. Evidenzbasiertes Handeln im Rettungswesen (RD) (z.T. gemeinsam)	3	5
11	a./b. Quantitative Methoden der Sozialwissenschaften (GW)	3	5
12	a./b. Lernort Praxis (BW)	4	5
13	a./b. Lehrerprofessionalität, Ethik (BW)	4	6
14	a./b. Werkstatt Lehrerhandeln (Praktikum II) (BW)	4	10
15	a. Rechtliche Grundlagen in der Pflege (PW)	4	5
	b. Rechtliche Grundlagen der Notfallmedizin und des Rettungswesens (RD)	4	5
16	a./b. Didaktik und Fachdidaktik II (BW) (z.T. gemeinsam)	5	5
17	a./b. Pädagogische Psychologie und Beratung (BW)	5	7
18	a. Qualitätssicherung (PW) (z.T. gemeinsam)	5	6
	b. Qualitätssicherung (RD) (z.T. gemeinsam)	5	6
19	a./b. Gesundheitswesen und Gesundheitspolitik (GW)	5	5
20	a./b. Projektarbeit (PW oder BW oder GW)	6	14
21	a. Innovationen in der Pflege (PW)	6	6
	b. Nationale und internationale Standards in der notfallmedizinischen Versorgung (RD)	6	6
22	a./b. Steuerung von Versorgungspfaden im Gesundheitswesen (GW)	6	6
23	a./b. Bachelorarbeit	7	12
24	a./b. Kolloquium zur Bachelorarbeit	7	6
25	a. Kommunikation und Recht (PW)	7	8
	b. Kommunikation und Recht (RD)	7	8
	Gesamt (a./b.)		180

Tabelle 2: Modulübersicht

Die Modulbeschreibungen in den Modulhandbüchern der beiden Studienprofile (*siehe Anlage 1*) sind formal wie folgt aufgebaut bzw. enthalten Information zu folgenden Punkten: Modulbezeichnung, Modulkürzel, Modulverantwortliche, Qualifikationsstufe, Studienhalbjahr, Modulart (Pflicht-, Wahlpflichtmodul), Leistungspunkte, Workload (unterteilt in Gesamt-, Kontakt-, Selbstlern- und

Praxiszeit), Dauer und Häufigkeit des Angebots, Voraussetzungen für die Teilnahme, Lehrsprache, Qualifikationsziele / Kompetenzen, Inhalte des Moduls, Art der Lehrveranstaltung(en), Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Verwendbarkeit des Moduls, (Grundlagen-)Literatur.

Ein Studienverlaufsplan für die beiden Varianten des Studiengangs ist dem Antrag beigefügt (*siehe Anlage 6 und Anlage 7*).

Die Formen der Lehrveranstaltung sind in § 8 der Prüfungsordnung geregelt (*siehe Anlage 2*). Die im Studiengang verwendeten didaktischen Konzepte und Lehrmethoden sind in den Modulhandbüchern ausgewiesen (*siehe Anlage 1*). Insgesamt sind in den beiden Studienvarianten jeweils 17 (13 Einzelleistungen benotet, vier Einzelleistungen unbenotet) studienbegleitend zu erbringende Modulprüfungen zu absolvieren (sie umfassen sowohl schriftliche als auch mündliche Prüfungen). Über den gesamten Studienverlauf hinweg fallen pro Semester i.d.R. drei bis vier Prüfungsleistungen an. Die Verteilung der Prüfungsformen auf die Module ist im Antrag dargestellt (*siehe Antrag S. 4*).

Nicht bestandene Prüfungsleistungen können zweimal wiederholt werden (*siehe Anlage 2, § 22 Abs. 2*).

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in der Prüfungsordnung geregelt. Die Gesamtnote wird auf Antrag hin nach dem ECTS-Bewertungsschema (relatives Bewertungsschema) ausgewiesen (*siehe Anlage 2, § 28 Abs. 3*). Danach erhalten die erfolgreichen Studierenden folgende Noten: A die besten 10%, B die nächsten 25%, C die nächsten 30%, D die nächsten 25 % und E die nächsten 10 %. Mit der Aushängung des Zeugnisses erhalten die Studierenden ein englischsprachiges Diploma Supplement mit Transkript.

Eine Rechtsprüfung der Prüfungsordnung ist erfolgt (*siehe Anlage 3*).

Im Studiengang sind keine Fernstudienanteile vorgesehen. Die Lehrenden und Studierenden nutzen die Lernplattform „Moodle“ zum Austausch von Informationen und Lernmaterialien (*siehe Antrag 1.2.5*).

In das Studium sind zwei Praxisphasen von jeweils 160 Stunden Dauer eingebunden (Modul 6 und Modul 14). In der Fachrichtung „Pflegepädagogik“ dient das erste Praktikum (2. Semester) „der Erkundung möglicher Tätigkeitsfelder

der Pflegepädagogik. Das zweite Praktikum (4. Semester) findet in Lehr-Lern-Kontexten in den Schulen und Weiterbildungsstätten des Gesundheitswesens statt. Dadurch dient es der Erprobung von Unterricht und der Beteiligung an pädagogischen Aufgaben im Handlungsfeld Schule. Die Praktika werden durch Veranstaltungen durch Lehrende der Hochschule im Studium vorbereitet, begleitet und ausgewertet. Die Praktikumsanleiter in den Handlungsfeldern (z.B. Schulen) werden im Rahmen der Praktika in die Hochschule eingeladen, zu den Praktikumsaufgaben informiert und bei der Praktikumsbegleitung unterstützt. Die Praktika haben eine zentrale Bedeutung im Studium der Pflegepädagogik zur Erprobung erworbener Erkenntnisse. Die erworbenen Erfahrungen werden anschließend an der Hochschule reflexiv bearbeitet im Austausch mit Lehrenden und unter Studierenden.“ Kriterien der Eignungsprüfung und Anerkennung von Praxiseinrichtungen sind in der Praxisordnung ebenso geregelt, wie die Anforderungen an Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter (*siehe dazu Anlage 15a*). Die Studienvariante „Pädagogik für den Rettungsdienst“ ist analog strukturiert und geregelt. Das Praktikum I dient dort „der Erkundung des Handlungsfeldes Rettungsdienstschule“, das „Praktikum II dient schwerpunktmäßig der Durchführung von Lehrübungen“ (*siehe Anlage 15b*).

Im Studiengang ist forschendes Lernen eingebunden: Die Lehre zielt auf „das Einüben eines forschenden und reflexiven Habitus als Teil der Lehrerprofessionalität.“ (...) Im fortgeschrittenen Semester findet ein Projekt statt, in dem die Studierenden unter Anleitung der Professoren und in Kooperation mit der Praxis ein Lehrforschungsprojekt durchführen, das für die Praxiseinrichtungen von Interesse ist. Innerhalb des Projektes durchlaufen die Studierenden den gesamten Forschungsprozess und wenden sozialwissenschaftliche Erhebungs- und Auswertungsmethoden praktisch an“ (*siehe dazu Antrag 1.2.7*).

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 23 der Prüfungsordnung unter Berücksichtigung der Beweislastumkehr und gemäß den weiteren Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt (*siehe Anlage 2*). Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen ist in § 24 der Prüfungsordnung geregelt (*siehe Anlage 2*). Außerhochschulisch, insbesondere beruflich erworbene Kompetenzen werden bis zur Hälfte auf die im Studiengang zu erwerbenden Leistungspunkte angerechnet, sofern sie gleichwertig sind. Die Beurteilung der Äquivalenz außerhochschulisch erworbener Kompetenzen erfolgt in Form einer Einzelfallprüfung. Der Zulassungs- und Prüfungsausschuss beauftragt ein Fachgutachten von Seiten der/des Modul-

und/oder Studiengangverantwortlichen, das die Anrechenbarkeit nach Maßgaben des Hochschulischen Qualifikationsrahmens sowie modulbezogen vor dem Hintergrund eines Kriterienkatalogs feststellt. Die Anrechnung kann auch in Form einer fachbezogenen Einstufungsprüfung in ein höheres Semester erfolgen. Die Anrechnung orientiert sich an den Vorgaben des Hochschulischen Qualifikationsrahmens (*siehe AOF 8*).

In der Studienvariante „Pflegepädagogik“ soll laut Antragsteller „zukünftig eine standardisierte Anrechnung von 1 Fachsemester erfolgen, sofern die Studieninteressierten bei Aufnahme des Studiums über mindestens zwei Jahre Berufserfahrung in einem Pflegeberuf verfügen. Diese Anrechnungspraxis würdigt die erweiterte fachliche Kompetenz der berufserfahrenen Pflegenden. Der angenommene Zuwachs an Expertentum (Benner 2000) und Pflegekompetenz bezieht sich damit auf fachliche Inhalte, die im ersten Semester abgebildet werden. Für die zweite Variante der Pädagogik für den Rettungsdienst gehen wir nicht von einer standardisierten Anrechnung beruflicher Kompetenzen aus, die sich studienzeitverkürzend auswirken würde. Die berufliche Ausbildung ist erst seit 2015 mit dem NotSanG mit einer dreijährigen Ausbildung geregelt worden und das Rettungswesen steht noch am Anfang einer Verberuflichung und Professionalisierung mit standardisierten Inhalten. Daher werden die Studienbewerber hier zum ersten Studiensemester zugelassen. Dies schließt eine Prüfung von anrechenbaren Weiterbildungen im Berufsfeld im Einzelfall nicht aus“ (*siehe dazu Antrag 1.6.2, S. 16f. und AOF 6*). Dies ist bislang in der Prüfungsordnung nicht geregelt. Laut Antragsteller wird die pauschale Anrechnung in der Prüfungsordnung aktualisiert.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit finden sich in der Prüfungsordnung des Studiengangs veröffentlicht (*siehe Anlage 2, § 11*).

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassungskriterien für Bachelor-Studiengänge an der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf sind nach dem Landesgesetz Nordrhein-Westfalen geregelt. Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen zum Bachelor-Studiengang „Pflegepädagogik / Pädagogik für den Rettungsdienst“ sind in § 4 der Prüfungsordnung definiert (*siehe Anlage 2*). Zugang zum Bachelor-Studium hat nach § 4 Abs. 1, „wer gemäß § 49 HG die allgemeine Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder eine von der zuständigen staatlichen Stelle als

gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung nachweist. Zugang zum Studium an der Fliegener Fachhochschule haben auch beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber ohne Hochschulzugangsberechtigung gemäß Berufsbildungshochschulzugangsverordnung vom 08.03.2010“.

Zugangsvoraussetzung für das Studium der beruflichen Fachrichtung „Pflegerpädagogik“ ist zudem eine abgeschlossene Ausbildung „zur/zum Gesundheits- / Krankenpfleger/in, Kindergesundheits- / Kinderkrankenpfleger/in oder Altenpfleger/in. Studienbewerberinnen und Studienbewerber anderer Gesundheitsberufe stellen einen Antrag auf Einzelfallprüfung an den Zulassungs- und Prüfungsausschuss, der die Gleichwertigkeit der Zugangsvoraussetzung prüft (siehe Anlage 2, § 4 Abs. 2).

Zugangsvoraussetzung für das Studium der beruflichen Fachrichtung „Pädagogik für den Rettungsdienst“ ist „eine abgeschlossene Ausbildung zur/zum Rettungsassistenten/Rettungsassistentin bzw. Notfallsanitäter/in“ (siehe Anlage 2, § 4 Abs. 2).

Die Anträge auf Zuteilung eines Studienplatzes werden gemäß § 4 Abs. 5 der Prüfungsordnung (siehe Anlage 2) in der Reihenfolge ihres Eingangs in das Auswahlverfahren für die Zulassung zum Studium aufgenommen. „Jeder Antrag wird einer Gesamtschau unterzogen; dem Grad der Qualifikation wird bei der Bewertung maßgebliche Bedeutung beigemessen. Hierfür werden die folgenden Kriterien herangezogen: a. Note der Hochschulzugangsberechtigung, b. Note des Ausbildungsabschlusses, c. Einschlägige Praxis- bzw. Berufserfahrung, d. Nachweis eines sozialen oder gesellschaftlichen Engagements“ (siehe dazu auch Antrag 1.5.1).

Darüber hinaus können die Bewerberinnen und Bewerber beider Varianten des Bachelor-Studiengangs „Pflegerpädagogik / Pädagogik für den Rettungsdienst“ im Sinne der weiteren Feststellung der Studieneignung zu einem persönlichen Auswahlgespräch geladen werden.

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Gemäß § 72 HG NRW müssen in einem Studiengang an einer privaten, staatlich anerkannten Hochschule „die Lehraufgaben überwiegend von hauptberuf-

lich Lehrenden der Hochschule, die die Einstellungsvoraussetzungen einer Professorin oder eines Professors (...) erfüllen, wahrgenommen werden“.

Dem Studiengang „Pflegepädagogik / Pädagogik für den Rettungsdienst“ stehen mit Blick auf die Studienrichtung „Pflegepädagogik“ (die Fachrichtung „Pädagogik für den Rettungsdienst“ wurde bislang nicht angeboten) laut Lehrverflechtungsmatrix „hauptamtlich Lehrende“ (*siehe Anlage 10*) derzeit vier hauptamtliche Professorinnen und Professoren sowie drei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter (eine „Dr. phil.“, eine „Dr. des.“ und ein Dipl.-Berufspädagoge mit i.d.R. jeweils einer halben Stelle) mit unterschiedlichen Stellenanteilen zur Verfügung. Hinzu kommen Lehranteile der Studiengangleitung des Master-Studiengangs „Berufspädagogik Pflege und Gesundheit“ (*siehe Anlage 10 und Antrag 2.1.1*). Der Stellenanteil der hauptamtlich Lehrenden hat laut Antragsteller einen Umfang von insgesamt 2,5 VZÄ. Die Lehrverflechtungsmatrix „hauptamtlich Lehrende“ (*siehe Anlage 10*) gibt Auskunft darüber, welche Module und Lehrgebiete zu vertreten sind. Kurz-Vitae der hauptamtlich lehrenden Professorinnen und Professoren sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dem Antrag beigelegt (*siehe Anlage 12*).

Am 01.06.2016 hat die Fachhochschule die Vita eines weiteren Professors (Prof. Dr. med.) nachgereicht (*siehe Anlage 17*), dem Leiter des Studiengangs „Medizinische Assistenz – Chirurgie“, „der die Modulverantwortung für die Lehranteile zum Rettungswesen trägt.“ Zur diesbezüglichen Personal- und Aufwuchssituation nehmen die Antragsteller wie folgt Stellung: „Zur Zeit sind die Bewerbungen für die Variante 2 Pädagogik für den Rettungsdienst noch vereinzelt. Im kommenden Wintersemester werden 5 Studierende zugelassen. Daher können wir noch nicht abschätzen, ob sich der Studiengang tatsächlich in den kommenden Jahren etablieren wird. Derzeit sind Prof. Dr. Stollwerck mit seinem Hintergrund in der Notfallmedizin als Modulbeauftragter und Prof. Dr. Siecke als Berufspädagogin dort eingebunden. Das Studienangebot wird solange zusätzlich zu diesen Personen von hochqualifizierten Lehrbeauftragten mit einschlägigem fachlichem Profil dargestellt. Sobald eine Verstärkung des Studienangebots mit mehr als 10 Teilnehmern absehbar ist, wird die Berufung eines hauptamtlich Lehrenden eingeleitet“.

Darüber hinaus sind 17 nebenamtlich Lehrende als Lehrbeauftragte in den Studiengang eingebunden. Der Lehrverflechtungsmatrix „Lehrbeauftragte“

(siehe Anlage 11) ist zu entnehmen, über welche Qualifikationen sie verfügen, welche Professur sie jeweils betreut und in welchen Modulen sie lehren (siehe Anlage 11).

Gemäß der Lehrverflechtungsmatrix sind im Studiengang „Pflegepädagogik / Pädagogik für den Rettungsdienst“ bzw. in seinen Untervarianten insgesamt 100 SWS Lehre zu erbringen. Die hauptamtliche Lehre, die von „professorablen Lehrpersonal“ erbracht wird, liegt bei 60 SWS (60%), die Lehre, die durch einen nicht promovierten wissenschaftlichen Mitarbeiter der Hochschule sowie die 17 Lehrbeauftragten erbracht wird, bei 40 SWS (40%) (siehe Anlage 10 und Anlage 11).

Im Wintersemester 2014/2015 wurden im Bachelor-Studiengang „Pflegepädagogik / Pädagogik für den Rettungsdienst“ 62,5% der Lehre von hauptamtlichen Professorinnen und Professoren erbracht. Im Sommersemester 2015 lag der Anteil hauptamtlicher professoraler Lehre bei 58,1%. Im Wintersemester 2013/2014 lag der Anteil der professoralen Lehre bei 56,2%, im Sommersemester 2014 bei 66,3% (siehe Antrag 2.1.1).

Die Studierenden-Lehrenden-Relation im Studiengang bezogen auf die Gesamtzahl aller Studierenden im Studiengang liegt derzeit bei 138 Studierenden gegenüber 2,5 VZÄ hauptamtlich Lehrenden, d.h. sie liegt bei 55:1 (siehe Antrag 2.1.1).

Die Lehrenden bzw. Lehrbeauftragten werden nach Maßgaben des Hochschulgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen berufen bzw. beschäftigt (siehe Antrag 2.1.2). Für die hauptamtlich Beschäftigten gilt darüber hinaus die ACK-Klausel, nach der die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Mitglied einer christlichen Kirche sein sollen. In Berufungsverfahren für die Besetzung von Lehrgebieten legt die Fliebler Fachhochschule Düsseldorf nach eigenem Bekunden vor allem im Bereich der Master-Studiengänge Wert auf die Berufung von „forschungsstarken Lehrenden“, die in ihrer Vita bereits erfolgreiche Einwerbung von Drittmitteln ausweisen können. Weitere Kriterien sind jedoch auch Qualität vor Quantität bei Veröffentlichungen und eine passfähige Theorie-Praxisverzahnung im Sinne der Inhalte der Lehrgebiete. Das Anforderungsprofil der Professuren an der Fliebler Fachhochschule Düsseldorf benötigt sowohl in seiner Dimension der Schnittstellenfunktion zwischen Lehre und Forschung einerseits und Berufspraxis andererseits als auch in der Dimension der Betreuung und Begleitung von Studierenden nicht nur gute Berufsfeldkenntnisse und

Feldkontakte sondern auch Wertorientierung und die Fähigkeit zum Aufbau wertschätzender Beziehungen, so die Antragsteller. Von Professorinnen und Professoren, die eine Studiengangleitung übernehmen, werden außerdem auch Managementfähigkeiten erwartet (*siehe Antrag 2.1.2*).

Lehraufträge werden i.d.R. öffentlich ausgeschrieben. Nach Sichtung der Bewerbungsunterlagen werden Interessentinnen und Interessenten zu einem Bewerbungsgespräch mit den jeweiligen Modulbeauftragten eingeladen. Bei der Auswahl der Lehrbeauftragten stehen folgende Kriterien im Vordergrund: Fachlich einschlägige Ausbildung auf Hochschulniveau, fachlich einschlägige berufspraktische Erfahrungen, Fähigkeit zur Verknüpfung theoretischer Kenntnisse und feldspezifischer berufspraktischer Erfahrungen, hochschulisch angemessenes methodisch-didaktisches Konzept, das auf aktivierende Lernformen ausgerichtet ist sowie soziale Kompetenzen, die in einem wertschätzenden Umgang und einem ressourcenorientierten Lehr-Lern-Verständnis zum Ausdruck kommen (*siehe Antrag 2.1.2*).

„Es können drei Dimensionen genannt werden, die derzeit an der Fliedner Fachhochschule in Bezug auf die Personalentwicklung relevant sind: 1. Die erfolgreiche Personalgewinnung hochqualifizierter Mitarbeiterinnen über die Umsetzung standardisierter Berufungs- und Bewerbungsverfahren. 2. Die Begleitung von Qualifizierungsprozessen berufener Professorinnen und Professorinnen durch Mentorenschaft und Beratung bezüglich Schulungsangeboten an Hochschulen in der Region. Dies schließt auch die Begutachtung pädagogischer Eignung nach Maßgabe des Wissenschaftsministeriums NRW mit ein. 3. Ausgewählte Förderung der Weiterbildung einzelner Mitarbeiterinnen zur Tätigkeit in neuen Aufgabenfeldern (z.B. Qualitätsmanagement an Hochschulen)“, so die Antragsteller (*siehe Antrag 2.1.3*).

Die Fliedner Fachhochschule Düsseldorf organisiert zweimal jährlich zweitägige Klausurtagungen, in denen Themen der Organisationsentwicklung besprochen und konzeptionell weiterentwickelt werden. Das Thema Personalentwicklung (z.B. hochschuldidaktische Fortbildungen) bildet hier einen Schwerpunkt, der regelmäßig thematisiert wird.

Im Studiengang ist eine Mitarbeiterin auf der Basis von 450,- Euro als Verwaltungsassistentin der Studiengangleitung beschäftigt. Sie unterstützt die Studiengangleitung bei der Erstellung des Vorlesungsverzeichnisses, der Lehr- und

Prüfungsplanung, der Akquise von Lehrbeauftragten sowie bei der Terminierung der Bewerbergespräche (*siehe Antrag 2.2.1*).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Dem Antrag auf Akkreditierung ist eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigefügt (*siehe Anlage 13*).

Die Fliedner Fachhochschule Düsseldorf verfügt seit dem Wintersemester 2012/2013 über ein barrierefrei zugängliches Gebäude. In diesem Gebäude stehen auf einer Gesamtfläche von über 2.600 Quadratmetern in zwei Stockwerken derzeit folgende Räumlichkeiten zur Verfügung: zwei Hörsäle für je 100 bis 110 Personen (sie können mittels Trennwandsystemen auch als vier Räume für je 50 Personen genutzt werden), zwei Hörsäle für je 50 Personen, fünf Seminarräume für je 30 bis 45 Personen, zwei Gruppenarbeitsräume für je 10 bis 15 Personen sowie zwei Kleingruppenräume für je 6 bis 8 Personen. Darüber hinaus wurden für die Studierenden ein „Raum der Stille“ und zwei Aufenthaltsräume in Form eines Studierendencafés eingerichtet. Ab September 2016 wird das Gebäude der Fachhochschule komplett zur Verfügung stehen, so die Antragsteller. „Die Gesamtfläche von 2477 m² im Altbau und 873 m² im Neubau zuzüglich einer Kellerfläche von 700 m² in der Lagerräume, die Bibliothek und zwei Ateliers untergebracht sind“, werden dann nutzbar sein. Damit stehen der Fachhochschule ein weiterer Hörsaal für 50 Personen, zwei Seminarräume für je 30 bis 45 Personen, drei Gruppenarbeitsräume für je 10 bis 12 Personen sowie weitere Büros zusätzlich zur Verfügung (*siehe Antrag 2.3.1*).

Die Mitarbeitenden der Verwaltung, Studierendenbüro, Prüfungs- und Praktikumsbüro sind in eigenen Räumen untergebracht. Alle festangestellten Professorinnen und Professoren verfügen über ein eigenes Büro. Auch für den wissenschaftlichen Mittelbau stehen Räume zur Verfügung. Alle Räume sind barrierefrei zugänglich (*siehe Antrag 2.3.1*).

Das Fachhochschulgebäude ist mit einem WLAN-Netz ausgestattet. Für die Studierenden ist damit in sämtlichen Räumen der Fachhochschule die WLAN-Nutzung gewährleistet. Per WLAN besteht auch die Möglichkeit des Zugriffs auf die Lernplattform „Moodle“ und auf ca. 4.500 E-Books. Die E-Learning-

Plattform „Moodle“ steht den Studierenden der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf seit dem Sommersemester 2014 zur Verfügung (*siehe Antrag 2.3.3*).

Die Mehrzahl der Hörsäle und Seminarräume ist mit Beamern ausgestattet. Auch transportable Beamer stehen zur Verfügung. Alle Lehrräume sind mit Tafeln bzw. einem Whiteboard, Moderationswagen, Flipchart und Metaplanwänden bestückt. Auch Videokameras, Interviewsets und Boxenanlagen stehen den Lehrenden und Studierenden zur Verfügung (*siehe Antrag 2.3.3*).

Seit dem Sommersemester 2015 kann die Evaluation der Lehrveranstaltungen digital mittels eines Onlineportals durchgeführt werden. Derzeit wird ein Mix von Papierform und digitaler Auswertung praktiziert, um die Rücklaufquote der Evaluation hoch zu halten. Ein entsprechendes Programm „evasys“ steht zur Verfügung. Noch im Jahr 2016 sollen zwei „Präsentationsmonitore“ in den Fluren der Fachhochschule in Betrieb genommen werden, mittels derer sich die Studierenden umfassend über Änderungen im Studienplan etc. informieren können. Auch die Internetseite der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf wurde vollständig überarbeitet (*siehe Antrag 2.3.3*).

Seit dem Herbst 2013 steht der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf im neuen Gebäude eine eigene Bibliothek zur Verfügung, die durch eine von Hilfskräften unterstützte Bibliothekarin geleitet wird. Die Bibliothek verfügt derzeit über einen Bestand von 4.077 Büchern und 31 Fachzeitschriften. Der elektronische Bestand besteht aus 4.414 E-Books, 900 englischsprachigen und elf deutschsprachigen Journals. Darüber hinaus bietet die Bibliothek Zugriffsmöglichkeiten auf Datenbanken (*siehe Antrag 2.3.2*). Für den Bereich Profilschwerpunkt „Pflege und Gesundheit“ stehen u.a. folgende Datenbanken zur Verfügung: Medscape, ViFaPharm, CareLit, PsyDoc, Psyindex, Social Theory, SoWiPort, World Biographical Information System WBIS online, ERIC.

Darüber hinaus besteht eine enge Kooperation mit der Pflegebibliothek des Florence-Nightingale Krankenhauses. Seit dem Wintersemester 2014/2015 ist der Bestand beider Einrichtungen in den Räumen der Fachhochschule zusammengelegt worden. Auch der Buchbestand der Kaiserswerther Seminare im Umfang von etwa 500 Bänden ist seit Oktober 2015 in die Bibliothek der Fachhochschule integriert. Das Florence-Nightingale-Krankenhaus Düsseldorf teilt mit der Fachhochschule den Zugriff auf medizinische Fachdatenbanken, die im Rahmen der Ärzteausbildung am Krankenhaus zur Verfügung stehen. Studierende haben außerdem Zugang zur Bibliothek der Fliedner Kulturstiftung

mit einem Bestand von ca. 20.000 Titeln zu den Themengebieten Krankenpflege, Erziehung und Theologie sowie zu den Buchbeständen des Berufskollegs mit ca. 100 nutzbaren Fachbüchern. Hinzu kommen der Bestand der Schulen für Krankenpflege und Kinderkrankenpflege mit ca. 2.400 Fachbüchern (*siehe Antrag 2.3.2*).

Den Studierenden der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf steht ein kostenfreier Zugang zur Landes- und Universitätsbibliothek Düsseldorf zur Verfügung. Die kostenfreie Nutzung der Bibliothek ist für alle Studierenden staatlich anerkannter Hochschulen des Landes möglich. Die Studierenden der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf können alle Angebote der Bibliothek vor Ort nutzen, einschließlich der Buchung von Gruppenräumen für die Arbeit in Kleingruppen. Eine Einschränkung besteht jedoch für die Online-Nutzung der Bibliothek von zu Hause aus; dies ist nicht möglich (*siehe Antrag 2.3.2*).

Jeder Studiengang erhält semesterweise einen bestimmten Betrag zur Anschaffung von Medien (dieser wurde erhöht, nachdem sich abzeichnete, dass die Nachfrage der Studierenden höher ist als der Standard-Lehrbuchbestand). Seit dem Jahr 2014/2015 setzt er sich wie folgt zusammen: 6,- Euro pro Studierendem zzgl. einmalig 1.000,- Euro bei Studiengängen ab 50 Studierenden (bei kleineren Studiengängen zzgl. einmalig 500,- Euro). Neue Studiengänge erhalten einmalig 3.000,- Euro als Grundbetrag für die Neuausstattung mit Literatur.

Die Bibliothek der Fachhochschule ist seit dem Wintersemester 2014/2015 wie folgt geöffnet: Montag von 09:00 bis 19:00 Uhr, Dienstag bis Donnerstag von 08:30 bis 18:00 Uhr, Freitag von 09:30 bis 21:00 Uhr und am Samstag von 12:00 bis 15:00 Uhr (i.d.R. an zwei Samstagen pro Monat in den Präsenzzeiten). In der vorlesungsfreien Zeit werden die Öffnungszeiten wegen der geringen Nachfrage auf 25 bis 30 Stunden in der Woche reduziert (*siehe Antrag 2.3.2*).

In der Bibliothek stehen zehn PC-Arbeitsplätze und zwölf Arbeitsplätze für Notebooks bzw. als Leseplätze bereit. Darüber hinaus können den Studierenden Leih-Laptops zur Verfügung gestellt werden (*siehe Antrag 2.3.2*).

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Orientiert an ihrem Leitbild (*siehe Anlage 19*) entwickelt die Fliedner Fachhochschule Düsseldorf derzeit ein eigenständiges Qualitätsmanagementsystem

(siehe Anlage 22). Hierfür wurde eine Stabstelle „Qualitätsmanagement“ implementiert, die an das Rektorat angegliedert ist. Sie informiert das Rektorat regelmäßig über den aktuellen Qualitätsmanagementprozess. Seit dem 01.01.2015 ist eine Mitarbeiterin für das Qualitätsmanagement und die Evaluation hauptverantwortlich zuständig. Evaluationsergebnisse, die studiengangübergreifend für alle Studierende von Interesse sind, werden den Studierenden hochschulöffentlich bekannt gegeben. Die Ergebnisse der Evaluation werden außerdem studiengangübergreifend jährlich auf einer Evaluationskonferenz mit den Professorinnen und Professoren diskutiert. Dabei sind auch Ziele und das Verfahren der Evaluation selbst Gegenstand der Diskussion (siehe Antrag 1.6.1).

In dem sich im Aufbau befindlichen „Konzept Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung“ mit Stand vom 03.02.2016 (siehe Anlage 22) sind u.a. die Leitorientierungen der Qualitätspolitik, die Zielsetzungen des Qualitätsmanagements, die Zuständigkeiten für das Qualitätsmanagement, die Instrumente der Qualitätssicherung und Maßnahmen der internen Qualitätssicherung beschrieben.

Die Fliedner Fachhochschule Düsseldorf verfügt über eine Evaluationsordnung (siehe Anlage 23), in der die Evaluation von Lehre und Studium geregelt ist. Die Evaluationsordnung ist am 23.10.2015 in Kraft getreten. Gemäß dieser Ordnung sind Erstsemesterbefragungen, die Lehrevaluation nach Modulabschluss, die Evaluation der Praxissemester und der Praktika sowie die Evaluation der Prüfungen Gegenstand der Evaluation. Die Lehrevaluationen umfassen sowohl hauptamtlich tätige Professorinnen und Professoren als auch alle Lehrbeauftragten. Zur Evaluation der Lehrveranstaltungen gehören auch die Evaluation der Studierbarkeit des Studienprogramms bzw. die Erhebung von Daten zum Workload der Studierenden im Selbststudium. Die Evaluation erfolgt regelmäßig nach einem festgelegten Turnus und systematisch anhand standardisierter Instrumente und Verfahren. Im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation werden anonymisierte fragebogengestützte Erhebungen durchgeführt. Die Evaluation der Lehrveranstaltungen kann auch online erfolgen. Nach Beendigung des Studiums erfolgt eine Studienabschlussbefragung. Die Fliedner Fachhochschule Düsseldorf führt zudem regelmäßig Verbleibstudien durch, die eine rückblickende Bewertung des Studiums aus Sicht der Absolvierenden ermöglichen und die berufliche Situation der Absolventinnen und Absolventen

erfassen. Die genannten Maßnahmen der Qualitätssicherung und Evaluation betreffen auch den zu akkreditierenden Studiengang.

Vor dem Hintergrund einer „ungenügenden Rücklaufquote von 35% in den berufsbegleitenden Studiengängen und einer geringen Rücklaufquote von 15% in den Vollzeitstudiengängen“ ist die Evaluation im Wintersemester 2015/2016 auf ein „Paper & Pencil-System mit Evasys“ umgestellt worden (*siehe Antrag 1.6.3*). Für Mitte 2016 ist die erste ausführliche Verbleibstudie bezogen auf die Absolventinnen und Absolventen der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf geplant (*siehe Antrag 1.6.4*). Im Wintersemester 2015/2016 wurde eine Workload-Erhebung bezogen auf einzelne Lehrveranstaltungen des Studiengangs in der Fachrichtung „Pflegepädagogik“ durchgeführt, deren Ergebnisse vorliegen (*siehe AOF: Nachzureichende Unterlagen sowie Anlage 18*). Für die Fachrichtung „Pädagogik für den Rettungsdienst“ liegen keine Ergebnisse vor. „Der allein pädagogisch ausgerichtete Studiengang“ an der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf „hat damit bisher wenig Studieninteresse im Berufsfeld geweckt. Daher hat noch keine Studiengruppe in dieser Fachrichtung stattgefunden“ (*siehe dazu Antrag 1.6.2, S. 16*).

Im Bachelor-Studiengang „Pflegepädagogik / Pädagogik für den Rettungsdienst“ haben sich in der Studienrichtung „Pflegepädagogik“ die Studierendenzahlen bis zum Wintersemester 2015/2016 „kontinuierlich erhöht und verstetigt“, so die Antragsteller. Bezogen auf den Studiengang liegen folgende Daten vor: Zum Wintersemester wurden im ersten Jahrgang 31 Studierende, im zweiten Jahrgang 38 Studierende, im dritten Jahrgang 48 Studierende und in den letzten beiden Jahren jeweils 52 Studierende zugelassen und immatrikuliert. Das Geschlechterverhältnis der Studierenden liegt dabei kontinuierlich bei etwa 20% männlichen und 80% weiblichen Studierenden. Im Wintersemester 2015/2016 waren 163 Studierende in den Studiengang eingeschrieben. Bislang haben 17,65% der Studierenden das Studium abgebrochen, 45 Studierende haben das Studium erfolgreich beendet (im Jahr 2015 insgesamt 21 Studierende, im März 2016 weitere 24 Studierende). Zehn Absolvierende der Studienrichtung „Pflegepädagogik“ haben im Wintersemester 2015/2016 ihr Studium im Master-Studiengang „Berufspädagogik Pflege und Gesundheit“ an der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf fortgesetzt (*siehe Antrag 1.4.1 und 1.6.6*).

Zum Zeitpunkt der ersten telefonischen Absolvierenden-Befragung hatten 20 Studierende das Studium beendet. 11 Absolvierende (55%) haben an der Befragung teilgenommen. „Alle Befragten waren berufstätig und hatten ihre derzeitige – meist unbefristete – Stelle auch schon vor ihrem Studienabschluss inne. Bei diesen Stellen handelt es sich bei etwas mehr als der Hälfte um eine Vollzeitstelle (54,54%) und eine leitende Tätigkeit, die allerdings häufig nicht adäquat bezahlt wird. Nur drei Befragte (27,27 %) geben an, eine akademikeradäquate Vergütung zu erhalten, was auch mit der Frage des Abschlusses zusammenhängen dürfte. Zum Arbeitsfeld lässt sich sagen, dass mindestens sieben der elf Befragten (63,63%) in der Lehre tätig sind (Altenpflegeschule, Krankenpflegeschule, Gesundheitsakademie). Da für eine solche Lehrtätigkeit und die entsprechende Bezahlung meist ein Masterabschluss erforderlich ist, gaben vier Absolventinnen und Absolventen an, ihr Studium an der Fliedner Fachhochschule ab dem Wintersemester 2015/2016 fortsetzen zu wollen. Die Aussagen zum Studium an sich sind äußerst positiv und zeugen von einer hohen Zufriedenheit“ (*siehe Antrag 1.4.1*). Zu den Absolventinnen und Absolventen liegen keine weiteren Informationen vor. Empirische Ergebnisse der Lehrevaluation und daraus abgeleitete Konsequenzen liegen, mit Ausnahme der Ausführungen zu Punkt 1.6.3 des Antrags, nicht vor (*siehe dazu Antrag 1.6.3*).

Die Antragsteller rechnen auch in den kommenden Jahren mit einer großen Nachfrage und damit einer kontinuierlichen Auslastung des Studiengangs. Sie hoffen, „dass sich der Studiengang durch die Anpassung der Kontaktzeiten und verbesserte Möglichkeiten der Anrechnung im regionalen Umfeld weiter etablieren kann, denn andere in der Region vertretene staatliche und nicht-staatliche Hochschulen bieten hier oft Studiengänge mit kürzeren Studienzeiten und pauschalisierter Anrechnung von Lernleistungen aus der Pflegeausbildung an“ (*siehe Antrag 1.6.6, S. 19*).

Informationen zum Studiengang und zum Studienverlauf sind sowohl über das Internet abrufbar als auch in einem studiengangspezifischen Flyer veröffentlicht. Alle Studierenden erhalten die Prüfungsordnung, in der die Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung oder mit chronischer Erkrankung definiert sind (*siehe Antrag 1.6.7*).

In den Studiengängen der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf existiert „ein Bezugsprofessorensystem. So hat jede Studiengruppe eine Bezugsprofessorin

oder einen Bezugsprofessor, die oder der sie durch den Studiengang begleitet und feste Ansprechperson ist“. Alle hauptamtlich Lehrenden halten einmal pro Woche und auch in der vorlesungsfreien Zeit regelmäßige Sprechstunden ab. Eine allgemeine Studienberatung, die den Studierenden für generelle organisatorische und persönliche Fragen zur Verfügung steht, ist an der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf ebenfalls vorhanden (*siehe Antrag 1.6.8*).

Die Fliedner Fachhochschule Düsseldorf hat sich in ihrem Gender- und Diversity-Konzept (*siehe Anlage 21*) dazu verpflichtet, ihre Praxis der Gleichstellung von Männern und Frauen und von Menschen mit Behinderung auf allen Ebenen weiterzuentwickeln. Im Gender- und Diversity-Konzept finden sich die grundlegende Orientierung der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf sowie Angaben zu den Instrumenten der Förderung von Chancengleichheit. Die Hochschule verfügt über eine gewählte Gleichstellungsbeauftragte und eine Inklusionsbeauftragte, die dafür Sorge tragen, dass dieses Konzept auch in Studienangelegenheiten Berücksichtigung findet. Im Zulassungs- und Prüfungsausschuss werden regelmäßig Anträge von Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung auf Nachteilsausgleich im Prüfungsgeschehen unter Beratung durch die Inklusionsbeauftragte entschieden (*siehe dazu Antrag 1.6.9*).

Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind in der Prüfungsordnung verankert (*siehe Anlage 2, § 11*). Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung beziehen sich auch auf die Zulassung. Eine entsprechende Regelung findet sich in der Prüfungsordnung (*siehe Anlage 2, § 4 Abs. 6*).

2.4 Institutioneller Kontext

Die Fliedner Fachhochschule Düsseldorf ist eine private Fachhochschule (Träger: „Fliedner Fachhochschule gGmbH“), die im Jahr 2010 auf Initiative des Betreibers und alleinigen Gesellschafters, Kaiserswerther Diakonie (KWD), gegründet und im Jahr 2011 vom Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen staatlich anerkannt wurde. Der Studienbetrieb an der Fachhochschule, die durch Studiengebühren finanziert wird (diese liegen ab dem Wintersemester 2016/2017 in allen Studiengängen bei 368,- Euro pro Monat), wurde zum Wintersemester 2011/2012 mit sechs Studiengängen in den Bereichen „Pflege und Gesundheit“ sowie „Bildung“ aufgenommen (*siehe Antrag 3.1.1*). Inzwischen bietet die Hochschule neun anwendungsorientierte Bachelor- und drei Master-

Studiengänge im Bereich Gesundheits-, Sozial- und Bildungswesen an (z.T. in Vollzeit und z.T. in Teilzeit). Fachbereichsstrukturen gibt es bislang nicht. Die Studiengänge sind jedoch sogenannten „Profilschwerpunkten“ zugeordnet (*siehe dazu AOF 1*). Derzeit existieren die Profilschwerpunkte „Pflege und Gesundheit“, „Bildung und Erziehung“, „Funktionsbereiche der Medizin“ und „Soziale Arbeit“ (*siehe Antrag 3.1.1*). Die Fachhochschule ist auf eine Studierendenzahl zwischen 1.000 und 1.500 Studierenden ausgelegt. Aktuell (Stand: Winter-semester 2015/2016) sind 945 Studierende aus der Region und darüber hin-aus in die zwölf Studiengänge eingeschrieben. Bislang (Stand: Ende Wintersemester 2015/2016) haben 203 Studierende ein Studium an der Fliedner Fachhochschule abgeschlossen.

Die Fliedner Fachhochschule verfügt seit dem Wintersemester 2012/2013 über ein eigenes, barrierefrei zugängliches, denkmalgeschütztes Gebäude (der Bezug erfolgte im September 2012; im September 2013 wurde mit der Vollendung des Bauabschnitts II auch der moderne Neubau trakt bezogen) (*siehe Antrag 2.3.1*).

Der Profilschwerpunkt „Pflege und Gesundheit“ an der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf umfasst neben dem hier zur Akkreditierung vorliegenden Bachelor-Studiengang „Pflegepädagogik / Pädagogik für den Rettungsdienst“ auch die ebenfalls zur Akkreditierung vorliegenden Bachelor-Studiengänge „Pflegermanagement und Organisationswissen“ und „Pflege und Gesundheit“ (dual). Hinzu kommt ein konsekutiver Master-Studiengang „Berufspädagogik Pflege und Gesundheit“ (*siehe dazu Antrag 3.2.1*). Im Profilschwerpunkt „Pflege und Gesundheit“ sind als neue Studiengänge ein berufsbegleitender Bachelor-Studiengang „Pflege“ und ein Masterprogramm für das „Pflegermanagement“ angedacht und für die Akkreditierung anvisiert, so die Antragsteller (*siehe dazu Antrag 3.1.1*).

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf angebotenen Bachelor-Studiengangs „Pflegepädagogik / Pädagogik für den Rettungsdienst“ (Teilzeitstudium) fand am 16.12.2016 an der Fliedner Fachhochschule in Düsseldorf gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung der Bachelor-Studiengänge „Pflege und Gesundheit“ und „Pflegemanagement und Organisationswissen“ statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:

Herr Prof. Dr. Mathias Bonse-Rohmann, Hochschule Hannover

Frau Prof. Dr. Monika Habermann, Hochschule Bremen

Frau Prof. Dr. Anne Kellner, Katholische Hochschule Freiburg

als Vertreterin der Berufspraxis:

Frau Elke Schmidt, Klinikum Herford (hat aus dringendem dienstlichen Grund nicht an der Vor-Ort-Begehung teilnehmen können)

als Vertreterin der Studierenden:

Frau Anna Lena Drees, Master-Studierende der Universität Bielefeld

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Um-

setzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanpruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf angebotene Studiengang „Pflegepädagogik / Pädagogik für den Rettungsdienst“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht hier einem Workload von 25 Stunden. Der als Teilzeitstudium ausgewiesene Bachelor-Studiengang ist auf eine Regelstudienzeit von sieben Semestern ausgelegt. Die Präsenzzeiten werden als Blockwochen absolviert. Pro Semester sind drei bis vier Blockwochen von in der Regel ca. 60 Stunden pro Block zu absolvieren (jeweils von Montag 9.15 Uhr bis Sonntag 18.45 Uhr). Zugelassen in der beruflichen Fachrichtung „Pflegepädagogik“ im Bachelor-Studiengang „Pflegepädagogik / Pädagogik für den Rettungsdienst“ wird, wer gemäß § 49 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16. September 2014 die allgemeine Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder eine von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung nachweist und über eine abgeschlossene Ausbildung zum / zur Gesundheits- / Krankenpfleger/-in, Kindergesundheits- / Kinderkrankenpfleger/-in oder Altenpfleger/-in verfügt. Zugelassen in der beruflichen Fachrichtung „Rettungsdienst“ im Bachelor-Studiengang „Pflegepädagogik / Pädagogik für den Rettungsdienst“ wird, wer gemäß § 49 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16. September 2014 die allgemeine Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder eine von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung nachweist und über eine abgeschlossene Ausbil-

derung zum / zur Rettungsassistenten / Rettungsassistentin bzw. Notfallsanitäter/-in verfügt.

In der beruflichen Fachrichtung „Pflegepädagogik“ werden zukünftig (ab Wintersemester 2017/2018) 26 CP für den Nachweis von zwei Jahren einschlägiger Berufserfahrung auf das Studium angerechnet. Sie ersetzen die Module dieser beruflichen Fachrichtung im ersten Semester. Der Workload im Studium liegt bei 4.500 Stunden. Er gliedert sich in 1.530 Stunden Präsenzstudium und 2.970 Stunden Selbststudium (inkludiert sind dabei zwei Praktika im Umfang von jeweils 160 Stunden). Der Studiengang ist in 25 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Alle Module werden jeweils innerhalb von einem Semester abgeschlossen. In der Fachrichtung „Pflegepädagogik“ werden im Bereich der „Pflege“ in neun Modulen 56 CP, im Bereich „Gesundheitswissenschaft“ in fünf (teilweise auch übergreifenden forschungsmethodischen) Modulen 28 CP und im Bereich der „Bildungswissenschaft“ in zehn Modulen 82 CP vergeben. In der Fachrichtung „Pädagogik für den Rettungsdienst“ werden im Bereich des „Rettungsdienstes“ 56 CP, im Bereich der „Gesundheitswissenschaft“ in fünf Modulen 28 CP und im Bereich der „Bildungswissenschaft“ in insgesamt zehn Modulen 82 CP vergeben. Hinzu kommen in beiden Studienrichtungen 14 CP für Projektarbeiten. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Dem Studiengang stehen insgesamt 50 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2011/2012. Bislang haben 45 Studierende das Studium erfolgreich beendet (Stand: Ende Wintersemester 2015/2016).

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 15.12.2016 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule, insbesondere hinsichtlich der Moderation der einzelnen Gesprächsrunden, strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 16.12.2016 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung (Prorektorinnen und Kanzler), mit Vertreterinnen des Profilschwerpunktes „Pflege und Gesundheit“, mit den Studiengangverantwortlichen einschließlich Lehrenden sowie mit einer Gruppe von sieben Studierenden aus den oben genannten Studiengängen. Auf eine Führung durch die Institution haben die Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hinreichend deutlich wurde, dass gute räumliche und sächliche Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Auf Wunsch der Gutachtenden hat die Hochschule Abschlussarbeiten aus den zur Akkreditierung anstehenden Bachelor-Studiengängen vorgelegt. Nach Einschätzung der Gutachtenden entsprechen die vorgelegten und eingesehenen Arbeiten sowohl vom Umfang als auch von den Fragen- und Themenstellungen dem Bachelorniveau. Auch wurde erkennbar, dass das mögliche Notenspektrum im Studiengang ausgeschöpft wird.

Des Weiteren hat die Hochschule im Rahmen der Vor-Ort-Begehung den Gutachtenden die folgenden weiteren Dokumente vorgelegt bzw. als Tischvorlage ins Verfahren gegeben:

- Übersicht „Studiengänge im Profilschwerpunkt Pflege und Gesundheit“ (Planungsentwurf Dezember 2016),
- Informationsblatt „Anerkennung zuvor erbrachter Leistungen“ bezogen auf die Bachelor-Studiengänge „Pflegermanagement und Organisationswissen“ sowie „Pflegepädagogik / Pädagogik für den Rettungsdienst“ einschließlich einem „Leitfaden für Prüfende in Feststellungsverfahren der Gleichwertigkeit und Anrechnung außerhochschulisch erworbener Lernleistungen“,
- Übersicht „Absolventen / Absolventinnen und Studierende an der Fliedner Fachhochschule“ (Stand: 25. November 2016),
- Übersicht „Studienangebote und Studierende 2012 – 2017 (Prognose)“ mit Information zur den jeweiligen Bewerber- / Bewerberinnen-Zahlen, Studienanfänger- / Studienanfängerinnen-Zahlen und Absolventen- / Absolventinnen-Zahlen (einschließlich „auslaufende Studiengänge“ und „geplante Studiengänge“),
- Übersicht „Abbruch-Quoten“ bezogen auf die Bachelor-Studiengänge „Pflege und Gesundheit“, „Pflegermanagement und Organisationswissen“ sowie

„Pflegepädagogik / Pädagogik für den Rettungsdienst“ (Stand: 29.11.2016),

- Ergebnisse der Absolventen- /Absolventinnen-Befragung im Bachelor-Studiengang „Pflege und Gesundheit“ im Sommersemester 2016 (12 Teilnehmer / Teilnehmerinnen; Rücklauf: 7 Fragebögen = 58,3 % Rücklaufquote).

3.3.1 Qualifikationsziele

Die Einrichtung des Bachelor-Studiengangs „Pflegepädagogik / Pädagogik für den Rettungsdienst“ ist im weitesten Sinne auf die im Gesundheits- und Krankenpflegegesetz 2004 grundsätzlich eingeführte Forderung eines akademischen Hochschulabschlusses für Lehrer bzw. Lehrerinnen an Krankenpflegesschulen, die in auch verschiedenen weiteren Berufszulassungsgesetzen (zuletzt z.B. Notfallsanitäter-Gesetz) aufgegriffen wurde, sowie die länderspezifischen Anforderungen (teilweise wird hier ein Master-Abschluss gefordert) und den derzeit hohen Bedarf an entsprechend qualifizierten Fachkräften zurückzuführen. Der Studiengang, der einem klassischen Lehramtsstudium nachempfunden ist (Zwei-Fächer-Struktur mit den beruflichen Fachrichtungen „Pflegepädagogik“ [alternativ „Pädagogik für den Rettungsdienst“] und „Gesundheitswissenschaft“ sowie „Bildungswissenschaft“), ist jedoch nicht Teil einer Qualifikation für das staatliche Lehramt, da seine Struktur die von der Kultusministerkonferenz in den Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen (Lehramtstyp 5) geforderten fachlichen Voraussetzungen (integratives Studium von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften im Bachelor- und im Masterstudium: Bildungswissenschaften 90 CP; Erstes und zweites Fach 180 ECTS) nicht bzw. nicht vollständig hinsichtlich des jeweils vorgesehenen Umfangs der Fächer erfüllt. Derzeit werden innerhalb des zu bewertenden BA-Studiengangs in der Fachrichtung „Pflege“ bzw. „Rettungsdienst“ 56 CP, im Bereich „Gesundheitswissenschaft“ lediglich 28 CP und im Bereich Bildungswissenschaften einschließlich Fachdidaktik die besonders hohe Summe von 82 CP vergeben. Sollte der Studiengang perspektivisch auf den Lehramtstyp 5 vorbereiten, müssen die Gewichtungen gemäß „Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen (Lehramtstyp 5)“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12.05.1995 i. d. F. vom 17.03.2016) korrigiert werden und der Umfang im Fach „Gesundheits-

wissenschaft“ erhöht bzw. der überproportional hohe Anteil im Fach „Bildungswissenschaften“ reduziert werden: Dieses Vorgehen bzw. die Volumina der einzelnen Fächer wären zudem mit den analogen Fächern des hier nicht zu bewertenden MA-Studiengang „Berufspädagogik Pflege und Gesundheit“ abzustimmen, der ebenfalls seitens der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf berufsbegleitend angeboten wird. Zu diesem Master-Angebot finden sich allerdings keine detaillierten Angaben bezogen auf die fächerspezifischen Gewichtungen (Umfang der Credits je Studienfach) auf der Homepage der Fliedner Fachhochschule (nicht direkt zugänglich und transparent ist hier auch die Studien- und Prüfungsordnung).

Laut Prüfungsordnung qualifiziert der vorliegende Studiengang für pädagogische Aufgaben der Aus-, Fort- und Weiterbildung im Gesundheitswesen sowie für sonstige bildende und beratende Tätigkeiten in Arbeitsfeldern des Pflege- bzw. Gesundheitswesens beziehungsweise des Rettungs- und Sanitätsdienstes. Dieses Bildungsziel ist aus Sicht der Gutachtenden angemessen. Die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, ist grundsätzlich gegeben. Allerdings berechtigt der Bachelorabschluss in der Studienvariante „Pflegepädagogik“ in Nordrhein-Westfalen (NRW) aktuell nicht mehr prinzipiell zur hauptamtlichen Tätigkeit an den Schulen des Gesundheitswesens. Die Fliedner Fachhochschule informiert die Studieninteressierten über die generelle Notwendigkeit zum Masterstudium in NRW für hauptamtliche Lehrkräfte an den Krankpflegeschoolen. In anderen Bundesländern existieren davon zum Teil abweichende Regelungen. Die diesbezügliche Aufklärung der Studierenden wird von den Gutachtenden positiv registriert.

Die Module im Studiengang sind nach Auffassung der Gutachtenden gut aufgebaut und so konzipiert, dass die Studierenden neben den Fachkompetenzen auch Sozial-, Methoden-, Selbst- und Handlungskompetenz erwerben. Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden werden von Seiten der Hochschule unterstützt. Allerdings werden die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse an Bachelor-Studiengänge und -abschlüsse in den Modulbeschreibungen im Modulhandbuch nicht durchgängig durchgehalten (*siehe Kriterium 3*).

Im Studiengang sind in zwei Modulen anteilig Praxisphasen von jeweils 160 Stunden Dauer eingeplant. Das erste Praktikum im zweiten Semester dient der

Erkundung möglicher Tätigkeitsfelder der Pflegepädagogik bzw. Pädagogik für den Rettungsdienst. Das zweite Praktikum im vierten Semester findet in Schulen und Weiterbildungsstätten des Gesundheitswesens statt. Dieses Praktikum wird laut den befragten Studierenden nicht hochschulisch begleitet. Hier empfehlen die Gutachtenden, das Praktikum zukünftig von Lehrenden des Studiengangs begleiten zu lassen.

Die Berufschancen für die Absolventinnen und Absolventen sind insgesamt als gut zu bezeichnen, da entsprechende Qualifikationen derzeit auf dem Arbeitsmarkt nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der 180 CP umfassende auf sieben Semester ausgelegte Bachelor-Studiengang „Pflegepädagogik / Pädagogik für den Rettungsdienst“ ist durchgängig modularisiert. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Ein CP entspricht dabei einem Workload von 25 Stunden. Der Gesamt-Workload liegt bei 4.500 Stunden. In den ersten sechs Semestern werden pro Semester 26 CP vergeben, im siebten Semester 24 CP. Der Studiengang ist in 25 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Alle Module des Studiengangs sind als studiengangsspezifische Module konzipiert, wobei nicht unterschieden wird, was auf hochschulischem und was auf berufsschulischem Niveau angeboten wird (Ziel- und Profilmodule). Alle Module werden jeweils innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Nach Auffassung der Gutachtenden entspricht die formale Struktur des Studiengangs, von den monierten Ausnahmen (*siehe Kriterium 3, 5, 9*) abgesehen, (1) den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse“ vom 21.04.2005, (2) den Anforderungen der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen“ vom 10.10.2003 in der derzeit gültigen Fassung, (3) den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen sowie (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Der Bachelor-Studiengang „Pflegepädagogik / Pädagogik für den Rettungsdienst“ ist ein berufspädagogischer Studiengang mit zwei beruflichen Fachrichtungen: „Pflegepädagogik“ und „Pädagogik für den Rettungsdienst“.

Der 180 CP umfassende, siebensemestrigem Studiengang gliedert sich in vier Studienphasen (Basis-, Grund-, Aufbau- und Abschlussstudium). Dabei umfassen die ersten drei Phasen jeweils ein Studienjahr, das siebte Semester bildet das Abschlussstudium. Der Studiengang besteht aus 25 Modulen, die alle studiert werden müssen. Wahlpflichtmodule sind nicht vorgesehen. Das Studiengangskonzept umfasst nach Ansicht der Gutachtenden die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen und methodischen Kompetenzen. Es sieht zudem adäquate Lehr- und Lernformen vor.

Am 17.09.2013 hat die Akkreditierungskommission der AHPGS dem Antrag der Fliedner Fachhochschule stattgegeben, den Bachelor-Studiengang ab dem Wintersemester 2013/2014 in der dem Lehramt nachempfundenen Zwei-Fächer-Struktur mit den beruflichen Fachrichtungen „Pflegepädagogik“ und „Gesundheitswissenschaft“ sowie der „Bildungswissenschaft“ anzubieten. Auch wurde dem Antrag stattgegeben, den Bachelor-Studiengang „Pflegepädagogik“ um die berufliche Fachrichtung „Pädagogik für den Rettungsdienst“ zu erweitern. Warum die Pflegepädagogik erweitert bzw. die beiden Studienrichtungen in einem Studiengang zusammengeführt wurden, liegt an einer historisch zurückliegenden Nachfragesituation aus einem bestimmten Bereich des Rettungsdienstes, die sich aber nicht realisiert hat. Erstmals im Wintersemester 2016/2017 wurden vier Studierende in die neue Fachrichtung im Studiengang eingeschrieben. Zuvor gab es keine Studierenden in dieser Fachrichtung. Hierzu empfehlen die Gutachtenden der Hochschule, die unklare Situation der Lehrerbildung im Bereich Rettungsdienst zu analysieren und mit externen Expertinnen und Experten dieses Bereiches (z.B. im Rahmen einer Fokusgruppe) zu diskutieren, um auf mögliche neue Anforderungen an eine akademische Lehrerbildung reagieren zu können.

Eine weitere Änderung im Studiengang zielt auf eine stärkere Anerkennung und Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Lernleistungen. Beabsichtigt ist, die im Rahmen der Berufsausbildung und in einer mindestens zweijährigen Berufserfahrung in Vollzeit erworbenen pflegewissenschaftlichen Kompetenzen im ersten Semester im Umfang von 26 CP abzubilden, so dass

ein Einstieg für Personen mit schulischer Hochschulzugangsberechtigung, abgeschlossener Berufsausbildung und mindestens zweijähriger Berufserfahrung ins zweite Fachsemester pauschal ermöglicht wird. Die angerechneten CP ersetzen das erste Semester. Dies wird von den Gutachtenden im Sinne der Umsetzung der KMK-Anrechnungsbeschlüsse zur Kenntnis genommen, auch weil hierzu eine entsprechende Handreichung zur Antragstellung an den Prüfungsausschuss und ein Leitfaden für die Modulverantwortlichen seitens der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf vorliegen.

Diskutiert wird das Modulhandbuch. Aus Sicht der Gutachtenden ist das Modulhandbuch zu überarbeiten, da die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse an Bachelor-Studiengänge und -abschlüsse aus Sicht der Gutachtenden in den Modulbeschreibungen im Modulhandbuch nicht durchgängig durchgehalten werden. So werden die Kompetenzdimensionen „Wissen und Verstehen“ (Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung) weitestgehend berücksichtigt, während die Dimensionen zum „Können“, hier also instrumentale, systemische und kommunikative Kompetenzen deutlich seltener bzw. bei vielen Modulen überhaupt nicht formuliert werden (so z.B. weitgehend fehlende oder unklare systemische und kommunikative Kompetenzen der Module PW 1.2, GW 2.1, PW 3.1, GW 3.1). Alle Module des Bachelor-Studiengangs sind diesbezüglich noch einmal zu prüfen bzw. in einzelnen Fällen auch entsprechend zu überarbeiten. Dieses gilt auch für eine teilweise erkennbare inhaltliche Überfrachtung mit forschungsmethodischen Ansprüchen oder auch für erwartete Kompetenzen zur Curriculum-Konstruktion, die hier bereits in einem berufsbegleitenden Bachelor-Studiengang angestrebt werden.

Die Zugangsvoraussetzungen erscheinen angemessen, das Auswahlverfahren ist gut geregelt. Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen im In- und Ausland erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und bezogen auf außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind vorhanden.

Die Zugangsvoraussetzungen und die Prüfungsdichte sind aus Sicht der Gutachtenden angemessen.

Aus Sicht der Gutachtenden bieten die Module der drei zur Akkreditierung anstehenden Studiengänge durchaus Möglichkeiten für Synergien im Bereich der Lehre, diese lassen sich aber auf Grund der unterschiedlichen zeitlichen Formate der Studiengänge nicht realisieren und nutzen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums zum Teil erfüllt. Das Modulhandbuch ist dahingehend zu überarbeiten, dass den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse an Bachelor-Studiengänge und -abschlüsse durchgehend entsprochen wird.

3.3.4 Studierbarkeit

Für den Studiengang trägt eine Studiengangleitung die Hauptverantwortung. Die fachliche und inhaltliche Verantwortung für die einzelnen Module wird von vier hauptamtlichen Professorinnen und Professoren sowie drei wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern übernommen. Für die Studienberatung stehen Lehrende des Studiengangs zur Verfügung, für übergeordnete Fragen, auch mit Blick auf Studieninteressierte, ist die Studiengangleitung Ansprechpartner. Entsprechend hat die Fliedner Fachhochschule Düsseldorf ein „Bezugsprofessorensystem“ eingerichtet, das alle Studiengänge betrifft. Die Bezugsprofessorin bzw. der Bezugsprofessor begleitet die jeweilige Studiengruppe durch den Studiengang. An der Hochschule existiert darüber hinaus eine überfachliche Studienberatung. Studiengangübergreifend positiv festgestellt werden kann, dass der Informations- und Beratungsbedarf der Studierenden umfassend gewährleistet ist. Dies wird von den Studierenden uneingeschränkt bestätigt.

Pro Semester sind im Studiengang in der Regel drei bis vier Blockwochen zu absolvieren (Montag bis Sonntag, jeweils von 9.15 Uhr bis 18.45 Uhr). Diesbezüglich weisen die Gutachtenden darauf hin, dass damit für die Studierenden eine hohe zeitliche Belastung verbunden ist. Hier empfehlen die Gutachtenden eine Reduzierung der Blockwochenstunden zugunsten einer angemessenen Erhöhung der Anzahl der Blockwochen, auch wenn von Seiten der befragten Studierenden mitgeteilt wird, dass diese Struktur von den Studierenden gut angenommen wird.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt (*siehe Kriterium 11*).

Die Strukturierung der Module ermöglicht grundsätzlich die Mobilität der Studierenden. Spezifische Möglichkeiten des Auslandsstudiums sind im Studium nicht vorgesehen, aber durchaus möglich, wenn Studierende einen Auslandsaufenthalt umsetzen wollen. Diesbezüglich und auf Wunsch der Studierenden

empfohlen wird auch eine transparente Gestaltung bzw. der Ausbau des Angebots an möglichen Stipendien für die Studierenden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Im Studiengang sind in den beiden Studienvarianten jeweils 17 (13 Einzelleistungen benotet, vier Einzelleistungen unbenotet) studienbegleitend zu erbringende Modulprüfungen zu absolvieren. Über den gesamten Studienverlauf hinweg fallen pro Semester i.d.R. drei bis vier Prüfungsleistungen an. Sie dienen zur Feststellung der formulierten Qualifikationsziele. Die Modulprüfungen sind nicht durchgängig kompetenzorientiert ausgestaltet. Beispiele sind hier Module, in denen als Prüfungsformen lediglich eine „Aktive Teilnahme“ (so z.B. PW 1.2, PW 1.3, PW 3.1, PW 3.2, BW 4.2) oder eine „Aktive Teilnahme“ und eine „Klausur“ (so z.B. die Module PW 1.1, GW 3.1 ...) ausgewiesen werden. Das Format „Aktive Teilnahme“ erscheint hochschulrechtlich völlig unüblich bzw. durchaus fragwürdig. Die in den Modulbeschreibungen ausgewiesenen Prüfungsformen sollten aus Sicht der Gutachtenden mit Blick auf die Kompetenzorientierung geprüft und bei Bedarf überarbeitet werden. Dabei ist die von den Lehrenden dargestellte „gelebte Prüfungspraxis“ von mitunter durchaus kompetenzorientierten Prüfungen auch in den Prüfungsformen tatsächlich auszuweisen.

Nicht bestandene Prüfungsleistungen können gemäß § 22 Abs. 2 der Prüfungsordnung zweimal wiederholt werden.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit sind in § 11 der Prüfungsordnung des Studiengangs veröffentlicht. Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen bezogen auf die Zulassung zum Studium finden sich in der Prüfungsordnung unter § 4 Abs. 6.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide wird im Zeugnis ausgewiesen. Sie ist in § 28 Abs. 3 der Prüfungsordnung geregelt. Mit der Aushändigung des Zeugnisses erhalten die Studierenden ein deutsch- bzw. englischsprachiges Diploma Supplement mit Transkript.

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 23 der Prüfungsordnung unter Berücksichtigung der Beweislastumkehr und gemäß den weiteren Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen ist in § 24 der Prüfungsordnung geregelt. Die Beurteilung der Äquivalenz außerhochschulisch erworbener Kompetenzen erfolgt in Form einer Einzelfallprüfung. Für die Berufsausbildung und die mindestens in einer zweijährigen Berufserfahrung in Vollzeit erworbenen pflegewissenschaftlichen Kompetenzen werden zukünftig in der Fachrichtung Pflegepädagogik 26 CP auf das Studium angerechnet. Sie ersetzt das erste Semester. Der Anteil angerechneter Leistungen wird im deutsch- bzw. englischsprachigen Diploma Supplement unter Punkt 3.2 ausgewiesen.

Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Der Studienplan sieht für Module die Erbringung einer „Aktiven Teilnahme“ vor. Die „Aktive Teilnahme“ umfasst laut Prüfungsordnung (und Auskunft der Hochschule und Studierenden vor Ort) „mindestens den regelmäßigen Besuch der Lehrveranstaltungen sowie die selbständige Vor- und Nachbereitung dieser. Sie soll auch die Bearbeitung von Aufgaben zu Übungszwecken, praktische Arbeiten und sonstige Formen der Mitarbeit einschließen. Die Bedingungen für eine aktive Teilnahme werden zu Beginn jeder Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben. Die aktive Teilnahme gilt nur dann als erbracht, wenn an mindestens 80 % der angebotenen Kontaktstunden der jeweiligen Veranstaltung eines Moduls aktiv teilgenommen wurde“. Diese Regelung ist aus Sicht der Studierenden und insbesondere auch der Gutachtenden problematisch, da gemäß § 64 (2a) HG NRW „eine verpflichtende Teilnahme der Studierenden an Lehrveranstaltungen als Teilnahmevoraussetzung für Prüfungsleistungen (darf) nicht geregelt werden, es sei denn, bei der Lehrveranstaltung handelt es sich um eine Exkursion, einen Sprachkurs, ein Praktikum, eine praktische Übung oder eine vergleichbare Lehrveranstaltung“. Die Berechtigung der „Aktiven Teilnahme“ sollte nach Auffassung der Gutachtenden an der Hochschule überprüft werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Modulprüfungen sind nicht durchgängig kompetenzorientiert ausgestaltet und müssen entsprechend geprüft und ggf. kompetenzorientiert überarbeitet werden.

3.3.6 Studiengangbezogene Kooperationen

Der Bachelor-Studiengang „Pflegepädagogik / Pädagogik für den Rettungsdienst“ wird in alleiniger Verantwortung der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf durchgeführt. Das Kriterium hat damit für den vorliegenden Studiengang keine Relevanz.

3.3.7 Ausstattung

Für den Bachelor-Studiengang „Pflegepädagogik / Pädagogik für den Rettungsdienst“ liegt eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung vor.

Die Fliedner Fachhochschule Düsseldorf verfügt seit dem Wintersemester 2012/2013 über ein barrierefrei zugängliches Gebäude auf dem Diakoniegelände Kaiserswerth. Das Gebäude wurde für die Zwecke der Fachhochschule umfangreich renoviert und modernisiert. Zum Wintersemester 2013/2014 konnte zudem ein moderner Anbau mit knapp 800 Quadratmeter Nutzfläche bezogen werden, in dem u.a. Hörsäle, Seminarräume und eine Bibliothek untergebracht sind. Für den Studiengang steht eine ausreichende Anzahl an medial gut ausgestatteten Räumen zur Verfügung. Das Hochschulgebäude ist mit WLAN ausgestattet.

Seit dem Sommersemester 2014 ist die E-Learning-Plattform „Moodle“ im Einsatz. Moodle wird nach Auskunft der Hochschule und der Studierenden vor Ort zwar nicht im Sinne des Blended-Learning eingesetzt, im Studiengang aber aktiv genutzt, insbesondere als Kommunikations- und Informationsmedium, aber auch zur Onlinebetreuung der Studierenden während der Abwesenheitszeiten sowie zur Unterstützung des Selbststudiums. Die Selbstlernzeit wird laut Hochschule von den Lehrenden mit Übungsaufgaben etc. unterstützt. Zum einen werden sämtliche Studienmaterialien nebst Reader auf Moodle für die Studierenden bereitgestellt. Zum anderen werden den Studierenden Studienaufgaben kommuniziert, die von diesen zu bearbeiten sind. Dies wird von den Gutachtenden positiv zur Kenntnis genommen, obwohl diesbezüglich keine Evaluationsergebnisse oder systematisch dokumentierte Erfahrungen zur Verfügung gestellt werden konnten (*siehe Kriterium 9*).

Den Studiengang zeichnen aus Sicht der Gutachtenden damit insgesamt gute sächliche Rahmenbedingungen aus, das für den Studiengang erforderliche Angebot an Räumen steht zur Verfügung.

Seit dem Wintersemester 2013/2014 gibt es an der Fachhochschule eine von einer Bibliothekarin geleitete neue Bibliothek mit einem aus Sicht der Gutachtenden noch sehr überschaubaren Medienbestand von derzeit 4.077 Büchern und 31 Fachzeitschriften. Hinzu kommen 4.414 E-Books, 900 englischsprachige und elf deutschsprachige E-Journals. Für den Profilschwerpunkt „Pflege und Gesundheit“ besteht Zugriff auf neun, aus Sicht der Gutachtenden relevante Datenbanken. Der Bibliothek stehen jährliche Finanzmittel in Höhe von 17.500 Euro für die Neuanschaffung von nationaler und internationaler Fachliteratur, für die Vorhaltung der Print- und Online-Fachzeitschriften sowie für Zugänge zu Datenbanken zur Verfügung. Diese Angaben beziehen sich auf das Gesamt von aktuell sieben Studienangeboten sowie vier (in den kommenden beiden Jahren) anlaufende Studiengänge der Hochschule. Aus Sicht der Gutachtenden sollte der Präsenzbestand der Bibliothek insgesamt und auch im Hinblick auf das Feld der Pflege weiter auf- und ausgebaut werden. Vor dem Hintergrund des überschaubaren Buch- und Zeitschriftenbestands wird von den Gutachtenden positiv zur Kenntnis genommen, dass in der Bibliothek der Fliedner Fachhochschule die Möglichkeit der Fernleihe gegeben ist und den Studierenden vor Ort zudem auch die Bibliothek der Heinrich Heine Universität Düsseldorf zugänglich ist. Allerdings wird dort (nach Auskunft der Studierenden) inzwischen von Studierenden aus privaten Hochschulen pro Semester eine Gebühr von 20,- Euro für die Ausstellung und Verlängerung eines Bibliotheksausweises bzw. für Serviceleistungen erhoben. Der bislang kostenfreie Zugriff auf die Ausleihe von Büchern ist damit entfallen. Eine Online-Nutzung dieser Bibliothek von zu Hause aus ist für die Studierenden nicht möglich. Auch dies spricht nach Auffassung der Gutachtenden für den Ausbau der Präsenzbibliothek.

Nach Meinung der Gutachtenden ist damit eine adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert.

Gemäß § 72 HG NRW müssen in einem Studiengang an einer privaten, staatlich anerkannten Hochschule „die Lehraufgaben überwiegend von hauptberuf-

lich Lehrenden der Hochschule, die die Einstellungsvoraussetzungen einer Professorin oder eines Professors (...) erfüllen, wahrgenommen werden“.

Der Lehrbedarf für den Studiengang liegt laut Angaben der Hochschule bei einer Größenordnung von 100 SWS. Dem Studiengang stehen in der Lehre derzeit vier hauptamtliche Professorinnen und Professoren sowie drei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter mit einem Lehrumfang von 60 SWS pro Jahr zur Verfügung. Damit werden pro Jahr ca. 60 % der Lehre von hauptberuflichem Personal erbracht (die Werte schwanken in den einzelnen Jahren). Darüber hinaus sind derzeit 17 nebenamtlich Lehrende als Lehrbeauftragte in den Studiengang eingebunden. Sie ergänzen die professorale Lehre im Umfang von 40 SWS. Dies entspricht ca. 40 % der Lehre. Insgesamt werden damit die Vorgaben von § 72 HG NRW umgesetzt.

Die Denominationen der vier hauptamtlich Lehrenden Professorinnen lauten: „Pflegepädagogik“, „Berufspädagogik“, „Bildungsmanagement“ und „Ethik“. Hier empfehlen die Gutachtenden auch eine Professur aus dem Bereich der „Gesundheitswissenschaften“ in die Lehre einzubinden, um dieses Fach personell zu stärken und, sofern eine berufliche Perspektive in öffentlichen berufsbildenden Schulen angestrebt wird, auch hinsichtlich des ECTS-Umfangs auszubauen. Bis zum Wintersemester 2016/2017 deckten sie die Lehre in der Studienrichtung „Pflegepädagogik“ ab. Für die im Wintersemester 2016/2017 erstmals angebotene Studienrichtung „Pädagogik für den Rettungsdienst“ hat der Leiter des Bachelor-Studiengangs „Medizinische Assistenz – Chirurgie“ vorerst die Modulverantwortung übernommen. Laut Hochschule wird bei einer absehbaren Verstärkung des Studienangebots die Berufung einer Professur eingeleitet. Dies wird von Seiten der Gutachtenden für notwendig erachtet und entsprechend begrüßt.

Auf Wunsch der Studierenden, die sich insgesamt sehr zufrieden mit dem pflegerischen Studienangebot zeigten, sollte die Fachhochschule prüfen, wie die Verwaltungsressourcen im Sinne eines schnelleren und besseren Studierendenservice gestärkt werden können (die Studierenden artikulierten u.a. Verbesserungsbedarfe bezogen auf die Prüfungsverwaltung bzw. langen Wartezeiten bezogen auf die Ausstellung von Bescheinigungen etc.). Diesbezüglich wird von der Hochschule angemerkt, dass im Januar 2017 eine weitere zusätzliche Stelle im Studierendenservice geschaffen wurde (+0,5 VZÄ). Zudem

sollen die Studierendenverwaltung und das Bescheinigungswesen ab 2017/2018 sukzessive digitalisiert werden.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind an der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf vorgesehen. Aus Sicht der Gutachtenden verfügt die Hochschule über hinreichende Maßnahmen zur (Weiter-)Qualifizierung des Personals im Allgemeinen und der Lehrenden im Besonderen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Informationen zum Studiengang (Studiengangkonzept, Studiengangprofil, Studiengangsinhalte, Studiengangorganisation), zu den Zugangs- bzw. Studienvoraussetzungen, zu den beruflichen Perspektiven sowie zur Beratung und Betreuung der Studierenden sind auf der Homepage der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf veröffentlicht und abrufbar. Nicht für Externe (und ggfs. auch nicht unmittelbar für die Studierenden) zugänglich sind jedoch die Prüfungsordnungen zu den einzelnen Bachelor- und Master-Studiengängen (aus nicht über die Suchfunktion der Homepage). Hier empfehlen die Gutachten die Prüfungsordnungen (auf der Homepage) zu veröffentlichen.

Nachteilsausgleichregelungen für Studierende mit Behinderungen sind dokumentiert und ebenfalls veröffentlicht (*siehe Kriterium 11*).

Damit sind aus Sicht der Gutachtenden Transparenz und Dokumentation dem Kriterium entsprechend sichergestellt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Fliedner Fachhochschule Düsseldorf entwickelt derzeit ein eigenständiges Qualitätsmanagementsystem, das sich auf Lehre, Forschung, Verwaltung und Leitung bezieht. Seit dem 01.01.2015 ist eine Mitarbeiterin für das Qualitätsmanagement und die Evaluation hauptverantwortlich zuständig. Im „Konzept Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung an der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf“ (Stand: Februar 2016) sind u.a. die Leitorientierungen der Qualitätspolitik, die Zielsetzungen des Qualitätsmanagements, die Zuständigkeiten

für das Qualitätsmanagement, die Instrumente der Qualitätssicherung und Maßnahmen der internen Qualitätssicherung beschrieben. Die Fliedner Fachhochschule Düsseldorf verfügt zudem über eine Evaluationsordnung, in der die Evaluation von Lehre und Studium geregelt ist. Der Aufbau und die Verstärkung systematischer Verfahren der Qualitätssicherung sowie die Erarbeitung und Erstellung eines Qualitätsmanagementhandbuches werden von den Gutachtenden als notwendig erachtet und positiv bewertet.

Entscheidungen in Richtung Eröffnung und Schließung von Studiengängen werden vom Hochschulrat und Rektorat getroffen.

Gemäß der am 23.10.2015 in Kraft getretenen Evaluationsordnung sind Erstsemesterbefragungen, die Lehrevaluation nach Modulabschluss, die Evaluation der Praxissemester und der Praktika sowie die Evaluation der Prüfungen Gegenstand der Evaluation. Die Lehrevaluationen umfassen sowohl hauptamtlich tätige Professorinnen und Professoren als auch alle Lehrbeauftragten. Zur Evaluation der Lehrveranstaltungen gehören auch die Evaluation der Studierbarkeit des Studienprogramms bzw. die Erhebung von Daten zum Workload der Studierenden im Selbststudium. Die Evaluation erfolgt laut Konzept regelmäßig nach einem festgelegten Turnus und systematisch anhand standardisierter Instrumente und Verfahren.

Das im Antrag dargestellte Qualitätssicherungskonzept beinhaltet neben anderen Aspekten auch die Evaluation. Aussagekräftige Evaluationsergebnisse konnten jedoch vor dem Hintergrund des erst fünfjährigen Bestehens der Hochschule und der daraus resultierenden Stichprobengrößen bzw. geringen Fallzahlen nicht vorgestellt werden. Entsprechend konnten mögliche inhaltliche und strukturelle Nachjustierungen im Studiengang oder Maßnahmen nicht als von Evaluationsergebnissen abgeleitet dargestellt werden. Die eingereichten Evaluationsergebnisse bestehen in einer Workload-Erhebung (N = 87) und einer telefonischen Absolvierendenbefragung (teilgenommen haben elf der zum Befragungszeitpunkt 20 Absolvierenden). Allerdings war vor Ort erkennbar, dass die Hochschule auch qualitative Methoden und Maßnahmen der Qualitätssicherung einsetzt (z.B. Semestergespräche, Besprechungen auf der Ebene der Lehrenden), deren Ergebnisse aber nicht dokumentiert wurden. Statistische Daten zu den Bewerber- und Bewerberinnenzahlen, zum Annahmeverhalten, zu den Abbruchquoten etc. wurden im Rahmen der Vor-Ort-Begehung vorgelegt. Perspektivisch sind studiengangbezogene Besprechungen auf der

Fachbereichsebene geplant (bisher „Profilbereiche“). Vor diesem Hintergrund erachten es die Gutachtenden als notwendig, die im Konzept Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung und in der Evaluationsordnung vorgesehenen Maßnahmen der Qualitätssicherung bezüglich ihrer Umsetzung im Studiengang zu optimieren: 1. Die Erhebungsinstrumente sind so zu überarbeiten, dass sie z.B. bezogen auf die Absolvierenden Ergebnisse liefern und daraus abzuleitende Maßnahmen für das Studienprogramm ermöglichen. 2. Bezogen auf den Einsatz der vorgesehenen und bereits etablierten quantitativen und qualitativen Erhebungsinstrumente ist ein Zeitplan vorzulegen, in dem festgehalten ist, wann diese Instrumente in welcher Form zum Einsatz kommen und wie die Ergebnisse und die daraus abgeleiteten Maßnahmen systematisch dokumentiert werden.

Im Jahr 2013 wurden im Studiengang konzeptionelle Veränderungen vorgenommen, die auf die Passfähigkeit mit dem Master-Studiengang „Berufspädagogik Pflege und Gesundheit“ zielten (insbesondere bezogen auf die Dreigliederung mit den Bezugsdisziplinen Bildungswissenschaften, Pflegewissenschaft und Gesundheitswissenschaften). Damit verbunden wurde die notwendige Anpassung der Modulgröße an den Standard der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben umgesetzt. Für die Fachrichtung „Pädagogik für den Rettungsdienst“ wurden Module entwickelt, die Methoden, Prozesse, Professionsentwicklungen und wissenschaftliche Forschungsergebnisse in Notfallmedizin und Rettungsdienst thematisieren und hier die pflegewissenschaftlichen Module ersetzen.

Die Beratungs- und Begleitungsangebote für Studierende werden positiv bewertet. Dies gilt auch für die Tatsache, dass die Studierenden in die Gremien der Fliegener Fachhochschule Düsseldorf eingebunden sind.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die im Konzept Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung an der Fliegener Fachhochschule Düsseldorf und in der Evaluationsordnung vorgesehenen Maßnahmen der Qualitätssicherung sind bezüglich ihrer Umsetzung im Studiengang zu optimieren: 1. Die Erhebungsinstrumente sind so zu überarbeiten, dass sie z.B. bezogen auf die Absolvierenden Ergebnisse liefern und daraus abzuleitende Maßnahmen für das Studienprogramm ermöglichen. 2. Bezogen auf den Einsatz der vorgesehenen und bereits etablierten quantitativen und qualitativen Erhebungsinstrumente ist ein Zeitplan vorzulegen, in

dem festgehalten ist, wann diese Instrumente in welcher Form zum Einsatz kommen und wie die Ergebnisse und die daraus abgeleiteten Maßnahmen dokumentiert werden.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Bei dem vorliegenden Bachelor-Studiengang handelt es sich um einen Teilzeitstudiengang und damit um einen Studiengang mit besonderem Profilanspruch: Der Bachelor-Studiengang „Pflegepädagogik / Pädagogik für den Rettungsdienst“ ist ein auf sieben Semester Regelstudienzeit angelegter Studiengang, in dem insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Der Workload wurde dem Anspruch des Teilzeitstudiums gemäß reduziert: In den ersten sechs Semestern werden pro Semester 26 CP vergeben, im siebten Semester 24 CP. Die 1.260 Stunden Präsenzzeiten werden als Blockwochen absolviert. Pro Semester sind in der Regel drei bis vier Blockwochen von Montag 9.15 Uhr bis Sonntag 18.45 Uhr vorgesehen (*siehe dazu Kriterium 4*).

Die Anrechnung nachgewiesener gleichwertiger Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, ist geregelt. Im Bachelor-Studiengang „Pflegepädagogik / Pädagogik für den Rettungsdienst“ werden in der beruflichen Fachrichtung „Pflegepädagogik“ zukünftig 26 CP für den Nachweis von zwei Jahren einschlägiger Berufserfahrung auf das Studium angerechnet. Die Berufserfahrung ersetzt die Module des ersten Semesters in dieser Fachrichtung. In der beruflichen Fachrichtung „Rettungsdienst“ ist keine pauschale Anrechnung vorgesehen.

Aus Sicht der Gutachterinnen und der Gutachter sind die Anforderungen an einen Studiengang mit besonderem Profilanspruch berücksichtigt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Gemäß dem 2012 erstellten Leitbild der Fliegener Fachhochschule Düsseldorf verfolgt die Hochschule im Sinne der Gleichstellung eine geschlechtergerechte und geschlechtssensible Hochschulentwicklung. Das Thema Gender ist an der Hochschule in ein erweitertes Verständnis von Diversity eingebettet, welches auch Dimensionen der Diversität wie Behinderung, Bildungsbarrieren und Ver-

einbarkeitsprobleme von Familie, Beruf und Studium umfasst. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der diakonischen Tradition soll insbesondere auch die Akademisierung von Berufsfeldern wie Pflege oder Frühe Bildung, die in der Vergangenheit häufig mit Frauenarbeit assoziiert wurden, an der Hochschule gestärkt und weiter entwickelt werden.

Aus der Perspektive der Inklusion orientiert sich die Hochschule an den Standards des Nachteilsausgleichs für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung. Dies gilt sowohl für die Zulassung zum Studium als auch für das Prüfungsgeschehen. Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind in der jeweiligen Prüfungsordnung in § 11 verankert. Die Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung beziehen sich auch auf die Zulassung. Eine entsprechende Regelung findet sich in § 4 Abs. 6 der jeweiligen Prüfungsordnung.

Die Bearbeitung der Themen Gleichstellung, Chancengerechtigkeit und Inklusion ist in den Ordnungen der Hochschule festgelegt. Die Umsetzung diesbezüglicher Maßnahmen erfolgt durch eine transparente Zuordnung von Zuständigkeiten. Eine Inklusionsbeauftragte vertritt die Belange der Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit. Sie ist in allen Gremien vertreten. Darüber hinaus ist die Position einer Gleichstellungsbeauftragten institutionalisiert. Den Studierenden steht des Weiteren ein Arbeits- und Servicebereich „Beratung und Begleitung“ zur Verfügung. Die Barrierefreiheit wurde und wird in den Gebäuden der Hochschule schrittweise umgesetzt.

Das 2011 erstellte Gleichstellungs- und Diversity-Konzept wurde 2015 aktualisiert.

Die Fliegener Fachhochschule Düsseldorf strebt in ihren Studiengängen eine angemessene Repräsentanz beider Geschlechter an. Derzeit sind Männer sowohl auf der Ebene der Lehrenden als auch auf der Ebene der Studierenden noch in der Unterzahl.

Das Thema Vereinbarkeit von Beruf, Studium und Familie spielt vor allem bei den Studierenden der berufsbegleitenden Studiengänge eine bedeutende Rolle. Hierzu hat die Fliegener Fachhochschule das Konzept „Vereinbarkeit plus“ entwickelt. Es bietet Studierenden, für welche sich die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie problematisch gestaltet, Optionen einer kostenneutralen Verlängerung der Studienzeit oder die Möglichkeit eines Freisemesters verbun-

den mit der Zusicherung, die versäumten Studienanteile nachholen zu können. Dies wird von den Gutachtenden positiv zur Kenntnis genommen.

Aus Sicht der Gutachtenden werden die Konzepte der Fachhochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen in den drei zu akkreditierenden Studiengängen umgesetzt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Gesprächsrunden waren nach Auffassung der Gutachtenden durchgehend von einem wertschätzenden Umgang geprägt. Die Gesprächsatmosphäre war konstruktiv und offen. Die Vertreterinnen und Vertreter der Hochschule und der drei Studiengänge haben sich den kritischen Fragen der Gutachtenden gestellt und die Genese der Studiengänge nachvollziehbar vermittelt. In der Gesprächsrunde mit den Studierenden fielen die ausgewogene Zusammensetzung der gut informierten Gruppe und die Beteiligung von Gremienvertreterinnen und -vertretern positiv auf.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Pflegepädagogik / Pädagogik für den Rettungsdienst“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS folgende Auflagen auszusprechen:

- Das Modulhandbuch ist dahingehend zu überarbeiten bzw. die Modulbeschreibungen sind dahingehend auszuformulieren, dass den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse an Bachelor-Studiengänge und -abschlüsse durchgehend entsprochen wird.
- Die Modulprüfungen sind im Sinne der Kompetenzorientierung zu prüfen und ggf. überarbeiten.
- Die im Konzept Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung und in der Evaluationsordnung vorgesehen Maßnahmen der Qualitätssicherung sind

bezüglich ihrer Umsetzung im Studiengang zu optimieren: 1. Die Erhebungsinstrumente sind so zu überarbeiten, dass sie z.B. bezogen auf die Absolvierenden Ergebnisse liefern und daraus abzuleitende Maßnahmen für das Studienprogramm ermöglichen. 2. Bezogen auf den Einsatz der vorgesehenen und bereits etablierten quantitativen und qualitativen Erhebungsinstrumente ist ein Zeitplan vorzulegen, in dem festgehalten ist, wann diese Instrumente in welcher Form zum Einsatz kommen und wie die Ergebnisse und die daraus abgeleiteten Maßnahmen dokumentiert werden.

Nach Ansicht der Gutachtenden sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Die Verwaltungsressourcen sollten im Sinne eines schnelleren und besseren Studierendenservice gestärkt werden.
- Der Bestand der Bibliothek insgesamt und auch im Hinblick auf das Feld der Pflege sollte weiter auf- und ausgebaut werden.
- Die Blockwochenstunden sollten zugunsten einer angemessenen Erhöhung der Zahl der Blockwochen reduziert werden.
- Die Durchführung des Praktikums in Schulen und Weiterbildungsstätten des Gesundheitswesens sollte von Seiten der Hochschule auch vor Ort begleitet werden (trifft nicht für Lehrproben zu).
- Die unklare Situation der Lehrerbildung im Bereich Rettungsdienst sollte weiterhin beobachtet werden, um auf mögliche neue Anforderungen an eine akademische Lehrerbildung reagieren zu können.
- Es sollte eine Professur aus dem Bereich der Gesundheitswissenschaften in die Lehre eingebunden werden, um dieses Fach personell zu stärken und, sofern eine berufliche Perspektive in öffentlichen berufsbildenden Schulen angestrebt wird, auch hinsichtlich des ECTS-Umfangs auszubauen.
- Die Berechtigung der „Aktiven Teilnahme“ sollte überprüft werden.
- Die Prüfungsordnungen sollten (auf der Homepage) veröffentlicht werden.
- Die Fördermöglichkeiten durch Stipendien sowie das diesbezügliche Beratungs- und Unterstützungsangebot für die Studierenden sollte ausgebaut werden.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 16.02.2017

Beschlussfassung vom 16.02.2017 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 16.12.2016 an der Fliedner Fachhochschule in Düsseldorf stattfand.

Berücksichtigt wurde ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 23.01.2017.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtenden und die Stellungnahme der Hochschule. Die Akkreditierungskommission nimmt zur Kenntnis, dass die Studieninteressierten und Studierenden über ihre beruflichen Berechtigungen hinreichend informiert werden.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Teilzeit angebotene Bachelor-Studiengang „Pflegepädagogik / Pädagogik für den Rettungsdienst“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2011/2012 angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sieben Semestern vor.

In der Fachrichtung „Pflegepädagogik“ werden ab dem Wintersemester 2017/2018 im Sinne der KMK-Beschlüsse vom 28.06.2002 und 18.09.2008 („Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I“ und „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium II“) 26 CP für den Nachweis von zwei Jahren einschlägiger Berufserfahrung pauschal auf das Studium angerechnet.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i.d.F. vom 20.02.2013) am 30.09.2023.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 21.07.2016 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Bachelor-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Das Modulhandbuch ist dahingehend zu überarbeiten, dass in den Modulbeschreibungen das im Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse gekennzeichnete Qualifikationsniveau für Bachelor-Studiengänge durchgehend abgebildet wird. (Kriterium 2.2)
2. Die Modulprüfungen sind, dem Gegenstand der jeweiligen Module entsprechend, kompetenzorientiert zu überarbeiten. (Kriterium 2.5)
3. Es ist darzulegen, wie die Hochschule mit den Ergebnissen des hochschulinternen Qualitätsmanagements in Bezug auf die Weiterentwicklung des Studiengangs umgeht. (Kriterium 2.9)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 16.11.2017 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenbefreiung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.